

Stadt Reinbek

Lagebericht

der Stadt Reinbek zum Jahresabschluss

2021



Stadt Reinbek
Hamburger Straße 5-7
21465 Reinbek

Inhaltsverzeichnis

1 Gesetzliche Grundlagen	3
2 Bilanz	4
3 Allgemeines	8
4 Ergebnishaushalt	11
5 Finanzhaushalt/Finanzrechnung	37
6 Abschließende Betrachtung	45

1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 52 GemHVO-Doppik hat die Stadt Reinbek zum Abschluss eines jeden Jahres einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

2 Bilanz

Bilanz zum 31.12.2021

	31.12.2020	31.12.2021	Abw. in €	Abw. in %
1 - Anlagevermögen	135.625.384	147.402.787	11.777.403 ↗	8,68 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	8.380	6.569	-1.811 ↘	-21,61 ↘
1.2 - Sachanlagen	122.394.858	134.210.631	11.815.773 ↗	9,65 ↗
1.3 - Finanzanlagen	13.222.146	13.185.586	-36.560 →	-0,28 →
2 - Umlaufvermögen	7.540.416	4.612.649	-2.927.767 ↘	-38,83 ↘
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.387.497	1.838.191	-549.306 ↘	-23,01 ↘
2.4 - Liquide Mittel	5.152.920	2.774.458	-2.378.462 ↘	-46,16 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.099.461	1.011.349	-88.112 ↘	-8,01 ↘
Summe Aktiva	144.265.261	153.026.785	8.761.523 ↗	6,07 ↗
1 - Eigenkapital	68.985.602	76.063.090	7.077.488 ↗	10,26 ↗
1.1 - Allgemeine Rücklage	43.393.152	43.393.152	0 →	0,00 →
1.3 - Ergebnismrücklage	17.394.464	25.592.450	8.197.986 ↗	47,13 ↗
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.197.986	7.077.488	-1.120.498 ↘	-13,67 ↘
2 - Sonderposten	25.156.566	24.480.637	-675.929 →	-2,69 →
2.1 - für Zuwendungen	21.313.128	21.011.910	-301.218 →	-1,41 →
2.2 - für Beiträge	3.196.898	2.983.299	-213.599 ↘	-6,68 ↘
2.4 - Sonstige	646.541	485.428	-161.112 ↘	-24,92 ↘
3 - Rückstellungen	19.871.992	19.154.890	-717.101 →	-3,61 →
3.1 - Pensionsrückstellungen	19.229.604	18.803.301	-426.304 →	-2,22 →
3.4 - Sonstige Rückstellungen	401.679	124.377	-277.302 ↘	-69,04 ↘
4 - Verbindlichkeiten	30.210.147	33.272.774	3.062.627 ↗	10,14 ↗
4.2 - Kredite für Investitionen	24.014.613	28.880.827	4.866.215 ↗	20,26 ↗

	31.12.2020	31.12.2021	Abw. in €	Abw. in %
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.776.128	2.516.119	-1.260.009 ↘	-33,37 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.562.470	1.141.148	-421.321 ↘	-26,97 ↘
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	856.937	734.679	-122.258 ↘	-14,27 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	40.955	55.394	14.439 ↗	35,26 ↗
Summe Passiva	144.265.261	153.026.785	8.761.523 ↗	6,07 ↗

Bilanz zum 31.12.2021 5 Jahre

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1 - Anlagevermögen	104.949.241	108.229.585	122.384.421	135.625.384	147.402.787
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	976	668	361	8.380	6.569
1.2 - Sachanlagen	91.690.147	94.982.402	109.150.354	122.394.858	134.210.631
1.3 - Finanzanlagen	13.258.119	13.246.515	13.233.706	13.222.146	13.185.586
2 - Umlaufvermögen	10.920.143	12.753.855	5.042.056	7.540.416	4.612.649
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.037.818	1.491.678	2.937.834	2.387.497	1.838.191
2.4 - Liquide Mittel	8.882.325	11.262.177	2.104.222	5.152.920	2.774.458
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.700.360	1.638.788	1.233.669	1.099.461	1.011.349
Summe Aktiva	117.569.744	122.622.228	128.660.146	144.265.261	153.026.785
1 - Eigenkapital	47.188.237	54.655.483	60.063.085	68.985.602	76.063.090
1.1 - Allgemeine Rücklage	33.920.435	35.994.494	42.777.301	43.393.152	43.393.152
1.3 - Ergebnismrücklage	10.018.241	11.193.744	11.878.183	17.394.464	25.592.450
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.249.561	7.467.246	5.407.601	8.197.986	7.077.488
2 - Sonderposten	26.462.800	26.017.388	26.182.749	25.156.566	24.480.637
2.1 - für Zuwendungen	22.502.366	22.322.032	22.089.361	21.313.128	21.011.910
2.2 - für Beiträge	3.916.135	3.659.924	3.422.807	3.196.898	2.983.299
2.4 - Sonstige	44.299	35.433	670.581	646.541	485.428
3 - Rückstellungen	19.343.771	19.730.722	20.590.178	19.871.992	19.154.890
3.1 - Pensionsrückstellungen	19.137.032	19.250.027	19.841.555	19.229.604	18.803.301
3.4 - Sonstige Rückstellungen	90.497	325.200	549.977	401.679	124.377
4 - Verbindlichkeiten	24.534.832	22.102.372	21.718.594	30.210.147	33.272.774
4.2 - Kredite für Investitionen	21.373.524	19.632.472	19.002.440	24.014.613	28.880.827
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.571.675	1.311.702	1.612.401	3.776.128	2.516.119

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.034.436	606.403	789.373	1.562.470	1.141.148
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	555.198	551.795	314.380	856.937	734.679
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	40.103	116.263	105.540	40.955	55.394
Summe Passiva	117.569.744	122.622.228	128.660.146	144.265.261	153.026.785

3 Allgemeines

Der Haushaltsplan 2021 wies im Planjahr einen Fehlbetrag i.H.v. rd. 3,09 Mio. Euro aus; erstmalig wurden auch in den Folgejahren Fehlbeträge ausgewiesen. Den politischen Gremien wurde im Zuge der Haushaltsberatungen der Haushaltskonsolidierungserlass und der darauf basierende Maßnahmenkatalog der Stadt Reinbek als haushaltsbegleitende Unterlage zur Verfügung gestellt. Die Beratungen sollten im November 2020 erfolgen. Mit dem Hintergrund des Teil-Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie war dies nicht möglich, so dass die endgültige Beratung und Beschlussfassung erst am 04.02.2021 in der Stadtverordnetenversammlung erfolgte. Eine vorhergehende Auseinandersetzung mit der herausfordernden Finanzlage der Stadt konnte mit diesem Hintergrund nicht erfolgen, so dass ein Haushaltsbegleitbeschluss gefasst wurde, wonach Konsolidierungsmöglichkeiten im Verlauf des Jahres 2021 zum Haushalt 2022 erarbeitet werden sollten.

Im Jahr 2021 kamen mehrere wesentlicher Faktoren zusammen: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgrund Lockdowns und der damit verbundenen Unsicherheiten für den laufenden Betrieb der städtischen Einrichtungen, Mehrausgaben aus Hygienekonzepten, erhebliche Mehrbelastungen aufgrund des neuen KiTa-Finanzierungsgesetzes, erhöhte Förderung der Offenen Ganztagschulen und Betreuten Grundschulen sowie abschließend keine adäquate Deckung durch städtische Eigenmittel, insbesondere aufgrund des nicht analog steigenden Anteils an der Einkommensteuer. Im Rahmen des Genehmigungserlasses zur Haushaltssatzung vom 16.03.2021 stellte die Kommunalaufsicht fest, dass ursächlich für die Ausweisung der Fehlbeträge die erhöhten Defizite in den Bereichen Zentrale Verwaltung (1 Mio. EUR), Schule und Kultur (1 Mio. EUR) und Soziales und Jugend (1,8 Mio. EUR) waren. Während der Zuschussbedarf der Budgets ggü. dem Vorjahr um 12,17 % stieg, haben sich die allgemeinen Deckungsmittel um nur 6,04 % erhöht. In diesem Zusammenhang wurde auch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes und die Senkung der Kreisumlage um 1,6%-Punkte auf 29%-Punkte berücksichtigt.

Das Investitionsvolumen betrug rd. 30,44 Mio. EUR. Hinzu kamen übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i.H.v. rd. 5,11 Mio. EUR abzüglich der Abgänge auf nicht

mehr benötigte Haushaltsausgabereste i.H.v. rd. 1,76 TEUR (u.a. aufgrund Neuveranschlagung), so dass der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rd. 33,79 Mio. EUR beträgt. Die wesentlichen Maßnahmen in 2021 waren die Fortsetzung der Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Mühlenredder, incl. Außenanlagen, mit rd. 12,68 Mio. EUR und der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Reinbek mit 3,0 Mio. EUR nach Ansatzanpassung aufgrund Umsetzungsverzögerung und Kostensteigerung. Eine weitere wesentliche Investitionsmaßnahme mit 4,92 Mio. EUR war der Beteiligungserwerb an der e-werk Sachsenwald GmbH; die politischen Gremien hatten sich ausführlich mit dem Sachverhalt und der Wirtschaftlichkeit der Investition befasst und nachdrücklich an der Aufstockung des bereits vorhandenen Anteils festgehalten.

Der Kreditbedarf für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aus 2021 betrug rd. 28,84 Mio. EUR. Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes wurde seitens der Kommunalaufsicht die dauernde Leistungsfähigkeit als nur bedingt gegeben festgestellt, so dass die Kreditermächtigung auf 28,0 Mio. EUR gekürzt wurde. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend mit dem gekürzten Betrag amtlich bekannt gemacht. In Folge dessen wurde zunächst nur der Ergebnishaushalt am 24.03.2021 für die Verwaltung freigegeben. Für die Umsetzung der Kreditbetragskürzung wurden seitens der Verwaltung die wesentlichen Maßnahmen des Haushaltes auf ihre Kassenwirksamkeit hin überprüft. Im Ergebnis konnte die Kürzung der Kreditermächtigung rechnerisch erreicht werden, so dass die Mittelfreigabe am 30.03.2021 erfolgen konnte (s. Berichtswesen 2021/BW/004-1).

Am 20.05.2021 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Inhalt war ausschließlich die Änderung des Stellenplanes, der jedoch keine weiteren Auswirkungen auf die ursprüngliche Haushaltssatzung noch Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen hatte.

Weitere Nachträge waren nicht notwendig.

Unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen und der Abgänge aus nicht verbrauchten Haushaltsausgaberesten („fortgeschriebener Ansatz“) stellt sich der Abschluss des Haushaltsjahres nunmehr wie folgt dar:

	1. Nachtrag 2021	Ergebnis 2021	Differenz
	Euro	Euro	Euro
Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	-3.086.300,00	7.077.487,86	10.163.787,86
Rechnerischer Kreditbedarf	32.337.900,00	6.500.000,00	-25.837.900,00
Liquide Mittel	3.571.885,74	2.774.457,74	-797.428,00

4 Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Erträge ./ Aufwendungen)

+ Finanzergebnis (Finanzerträge ./ Finanzaufwendungen)

= Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
10 - Erträge	66.881.696,68	69.241.100	76.551.117,35	7.310.017,35	10,56
17 - Aufwendungen	58.792.530,96	72.497.182	69.858.011,97	-2.639.169,63	-3,64
18 - Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit	8.089.165,72	-3.256.082	6.693.105,38	9.949.186,98 	305,56
19 - Finanzerträge	934.565,07	871.300	938.581,76	67.281,76	7,72
20 - Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	825.744,67	701.518	554.199,28	-147.319,12	-21,00
21 - Finanzergebnis	108.820,40	169.782	384.382,48	214.600,88 	126,40
22 - Jahresergebnis	8.197.986,12	-3.086.300	7.077.487,86	10.163.787,86 	329,32

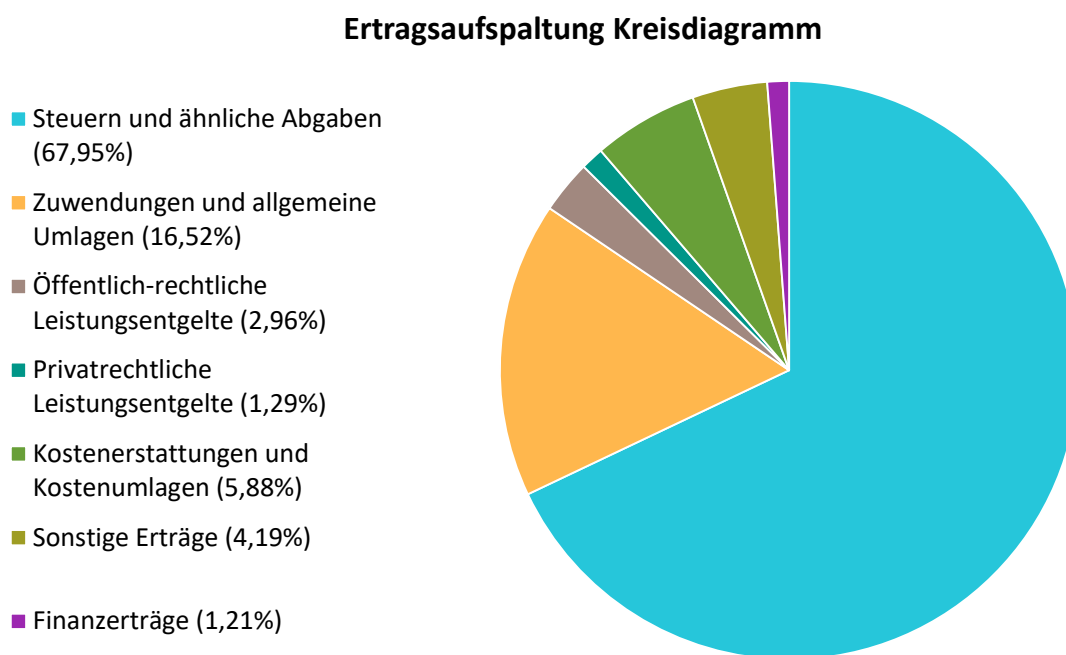
Jahresergebnis 2021

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden das Ergebnis. Dieses zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis schließt in Höhe von 7.077.487,86 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -1.120.498,26 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis in Höhe von -3.086.300,00 EUR ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 10.163.787,86 Euro.

Ertragslage

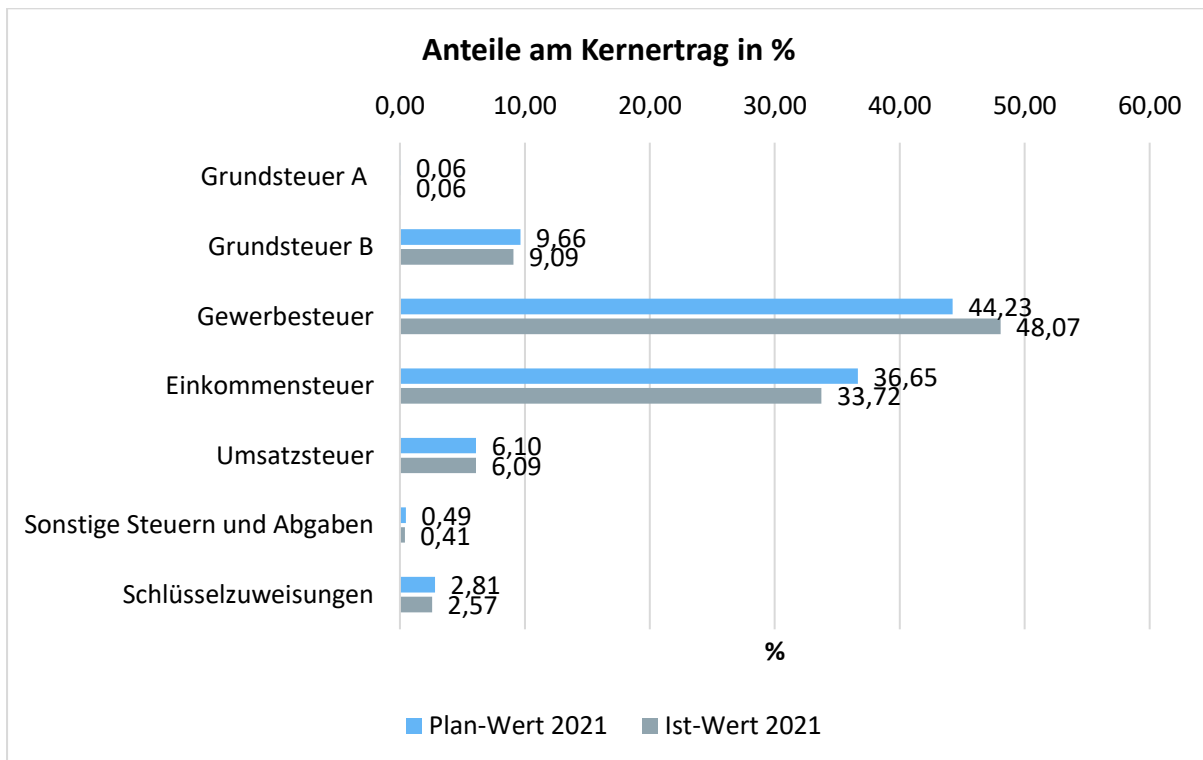
Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:



Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Die Stadt Reinbek ist nach dem Finanzausgleichssystem abudant, d.h. die Steuerkraft ist höher als ihr Finanzbedarf. Dementsprechend werden nur Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben und ab 2021 nach bedarfstreibenden Flächenlasten aufgrund der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes vereinnahmt.

Eine Abhängigkeit von Mitteln des Finanzausgleichs besteht damit nicht.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	51.913.717,18	48.919.300	52.650.501,28	3.731.201,28 ↗	7,63 ↗
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.646.802,20	12.620.000	12.801.016,21	181.016,21 ↗	1,43 ↗
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.077.220,08	2.231.000	2.294.104,61	63.104,61 ↗	2,83 ↗
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.003.034,47	1.021.100	998.099,74	-23.000,26 ↘	-2,25 ↘
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.795.717,55	2.394.200	4.557.314,78	2.163.114,78 ↗	90,35 ↗
7 - Sonstige Erträge	2.435.861,44	2.055.500	3.250.080,73	1.194.580,73 ↗	58,12 ↗
8 + 9 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	9.343,76	0	0,00	0,00 →	-- →
10 - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.881.696,68	69.241.100	76.551.117,35	7.310.017,35 ↗	10,56 ↗
19 - Finanzerträge	934.565,07	871.300	938.581,76	67.281,76 ↗	7,72 ↗
Gesamterträge	67.816.261,75	70.112.400	77.489.699,11	7.377.299,11 ↗	10,52 ↗

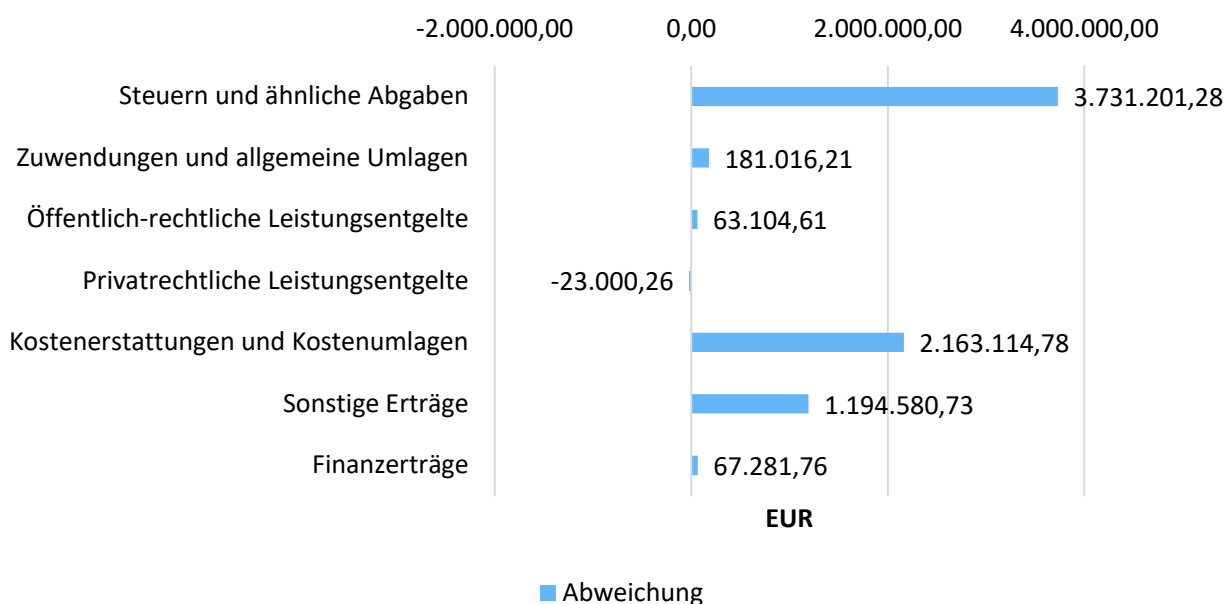
Die Erträge insgesamt weichen um 9.673.437,36 Euro vom Vorjahresergebnis und um 7.377.299,11 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 9.669.421 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 7.310.017 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt

Ertragsarten - Planabweichungen in Euro



Steuerentwicklung

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

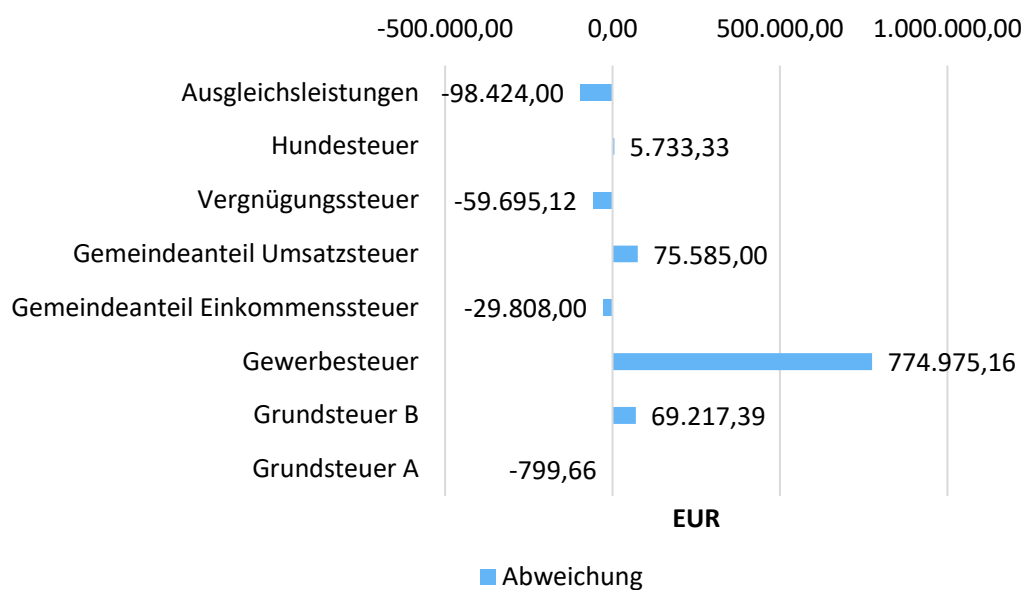
Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen Plan/Ist	Abweichungen in %
Grundsteuer A	29.838	29.500	29.038	-462 ↘	-1,57 ↘
Grundsteuer B	4.686.725	4.695.000	4.755.943	60.943 ↗	1,30 ↗
Gewerbesteuer	24.374.535	21.500.000	25.149.510	3.649.510 ↗	16,97 ↗
Gemeindeanteil Einkommens- steuer	17.668.852	17.815.300	17.639.044	-176.256 →	-0,99 →
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.110.364	2.964.700	3.185.949	221.249 ↗	7,46 ↗

	Ergebnis 2019	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichungen Plan/Ist	Abweichungen in %
Vergnügungs- steuer	129.839	103.000	70.143	-32.857 ↘	-31,90 ↘
Hundesteuer	138.260	135.000	143.994	8.994 ↗	6,66 ↗
Ausgleichsleis- tungen	1.775.304	1.676.800	1.676.880	80 →	0,00 →

Die Grafik zeigt die Veränderung des Steueraufkommens gegenüber dem Vorjahr in Euro.

Steuern und ähnliche Abgaben - Veränderung gegenüber Vorjahr

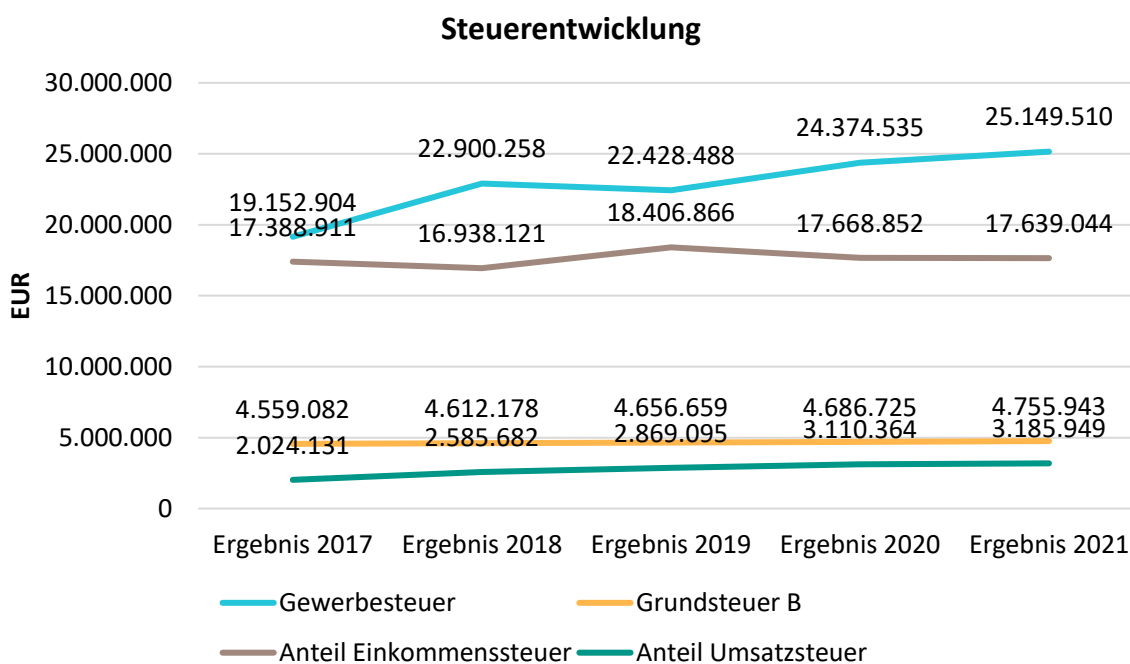


Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer mit 3,65 Mio. EUR.

Es handelt sich um Gewerbesteuernachzahlungen insbesondere von 4 Unternehmen und Neuveranlagungen nach Festsetzung durch das Finanzamt, die in dieser Höhe nicht zu erwarten waren.

Mit 25,15 Mio. EUR hat die Gewerbesteuer einen Anteil an den ordentlichen Erträgen des Haushalts 2021 i.H.v. 32,85 % (2020: 36,44 %), der Anteil an der Einkommensteuer mit 17,64 Mio. EUR 23,04 % (2020: 26,42 %).

Die Entwicklung der wichtigsten Steuererträge der Kernfinanzierungsmasse stellt sich wie folgt dar:



Die Gewerbesteuer wurde unter Zugrundelegung der Messbeträge des Finanzamtes unter Berücksichtigung von durchschnittlichen Nachzahlungsbeträgen der vergangenen Jahre veranschlagt. Insbesondere letzteres ist nicht kalkulierbar.

Dementsprechend unterliegt die Gewerbesteuer großen Schwankungen, allein 2019 zu 2020 ergibt sich ein Differenzbetrag von rd. 1,9 Mio. EUR.

Darüber hinaus sind etwaige Widersprüche der Unternehmen beim Finanzamt als Risiko zu berücksichtigen.

Mit diesem Hintergrund ist der Ansatz der Gewerbesteuerertragsplanung gem. dem Vorsichtsprinzip zurückhaltend aber trotzdem möglichst realistisch zu planen.

Die Corona-Pandemie hatte in 2020 und 2021 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge. Aufgrund des Branchenmix, auch bei den großen ansässigen Unternehmen, lagen auch unterjährig keine wesentlichen Stundungsanträge vor.

Für die nachhaltige Stabilisierung der Erträge gilt weiterhin, die Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbeansiedlungen zu beobachten und Erweiterungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Aktuell pendelt sich die Gewerbesteuer auf einem Höchstniveau ein.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist nach dem Einbruch in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie in 2021 stabil geblieben.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 8.154.214,01 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 181.016,21 Euro.

Die Abweichung gegenüber der Planung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Schlüsselzuweisungen	1.084.944,00	1.364.000	1.342.236,00	-21.764,00 ↘	-1,60 ↘
Zuweisungen für laufende Zwecke	866.231,23	9.855.700	9.316.514,96	-539.185,04 ↘	-5,47 ↘
Sonstige	2.695.626,97	1.400.300	2.142.265,25	741.965,25 ↗	52,99 ↗

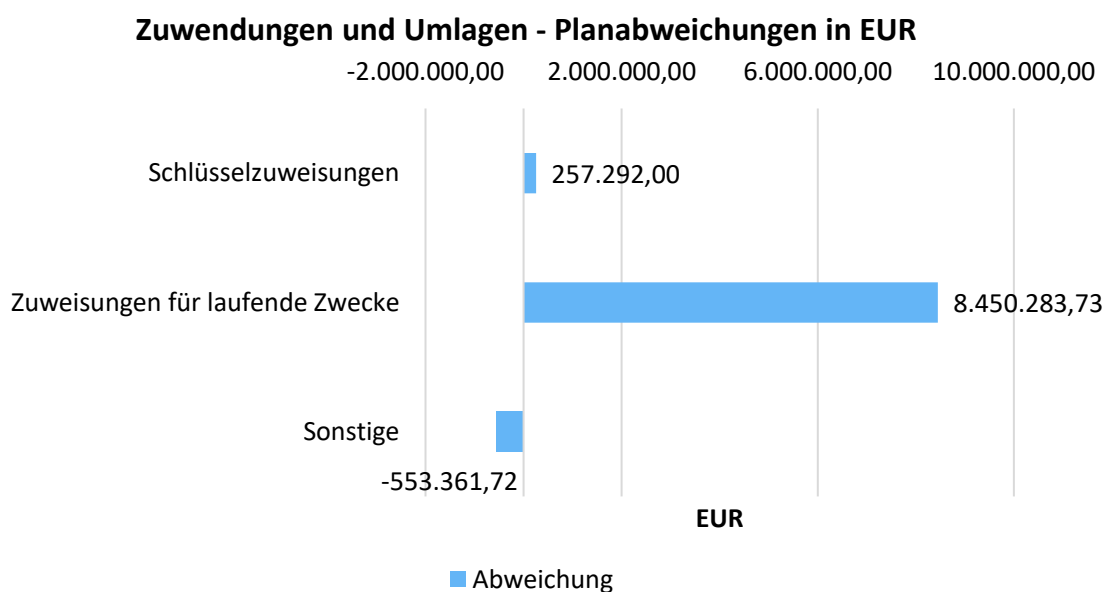
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Summe Zuwendungen und allgemeine Umla- gen	4.646.802,20	12.620.000	12.801.016,21	181.016,21 ↗	1,43 ↗

Mehrerträge wurden im Rahmen der Kompensationsmitteln für Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer aufgrund der Corona-Pandemie mit rd. 469 TEUR und des Bundes im Rahmen der Coronahilfen bei der Volkshochschule und dem Schloß Reinbek mit rd. 130 TEUR generiert.

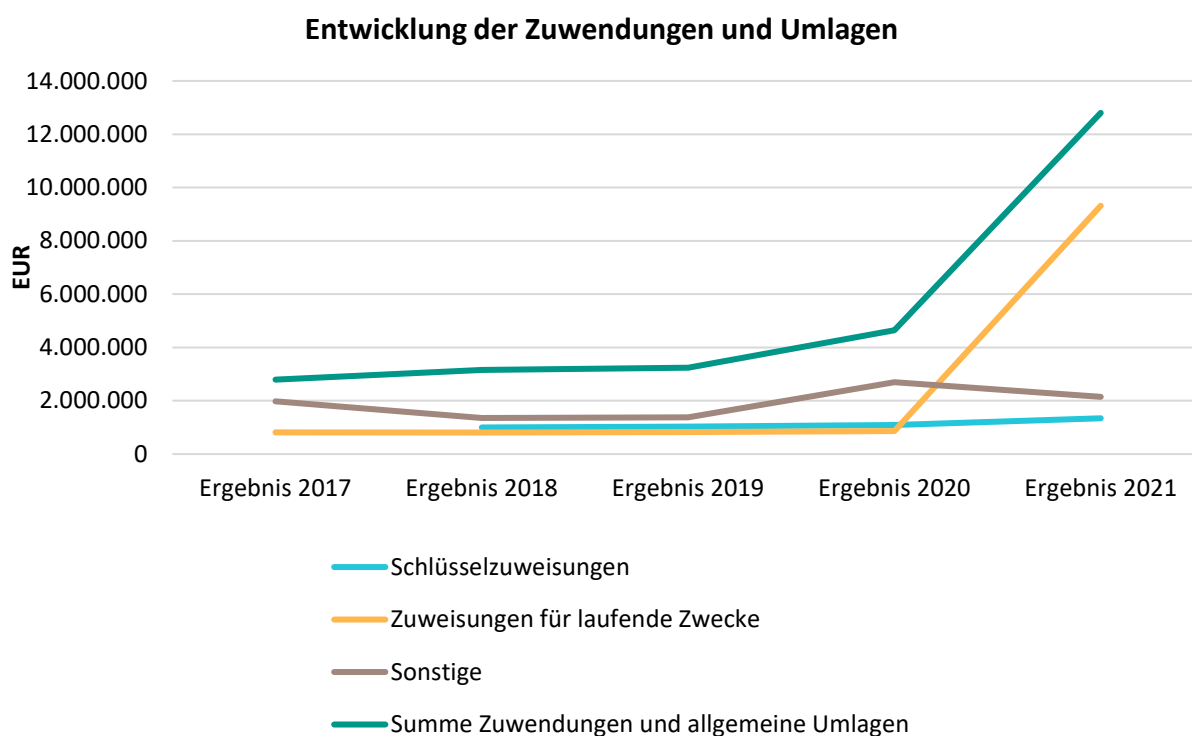
Mindererträge ergaben sich insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten im Rahmen der Zuschüsse nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM) nach erstmaliger Veranschlagung aufgrund Neuberechnung nach KiTaG i.H.v. rd. 766 TEUR.

Aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen wurden Mehrerträge i.H.v. rd. 137 TEUR verbucht; der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung.

Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich die einzelnen Positionen wie folgt:



Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Zuwendungen und Umlagen im langfristigen Zeitverlauf wieder.



Die Ertragssteigerung bei den Zuweisungen für laufenden Zwecke ist im Wesentlichen auf die erstmalige Veranschlagung der Zuschüsse nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM) zurückzuführen.

Der Ertragsrückgang im Rahmen der Sonstigen Zuwendungen ist auf den "Ausgleich krisenbedingter Gewerbesteuerausfälle" in 2020 mit rd. 1,32 Mio. EUR und des im Vergleich geringeren Ausgleichs für Mindereinnahmen aus der Einkommensteuer mit rd. 469 TEUR zurückzuführen.

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der weiteren Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.077.220,08	2.231.000	2.294.104,61	63.104,61 ↗	2,83 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.003.034,47	1.021.100	998.099,74	-23.000,26 ↘	-2,25 ↘
Kostenerstattungen und -umlagen	4.795.717,55	2.394.200	4.557.314,78	2.163.114,78 ↗	90,35 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	2.435.861,44	2.055.500	3.250.080,73	1.194.580,73 ↗	58,12 ↗
Aktivierete Eigenleistungen	9.343,76	0	0,00	0,00 →	-- →
Finanzerträge	934.565,07	871.300	938.581,76	67.281,76 ↗	7,72 ↗
Summe	11.255.742,37	8.573.100	12.038.181,62	3.465.081,62 ↗	40,42 ↗

Die Mehrerträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Wesentlichen auf Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen (rd. 167 TEUR) zurückzuführen, die die Mindererträge in anderen Produktbereichen, insbesondere bei den coronabedingt reduzierten Entgelten für Veranstaltungen (-130 TEUR) auffangen konnten.

Die Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen sind im Wesentlichen auf die Erstattungen des Landes für die dreimonatige Beitragsfreistellung im Kindertagesstättenbereich nach § 25 c KitaG (321 TEUR), Schulkostenbeiträge (348 TEUR), Erstattung der Kosten für Vorjahre durch den ITV Stormarn (81 TEUR), die Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH (108 TEUR) und den Stadtbetrieb (139 TEUR) sowie Erstattung überzahlter Beträge aus Vorjahren im Bereich der Kindertagesstätten (893 TEUR).

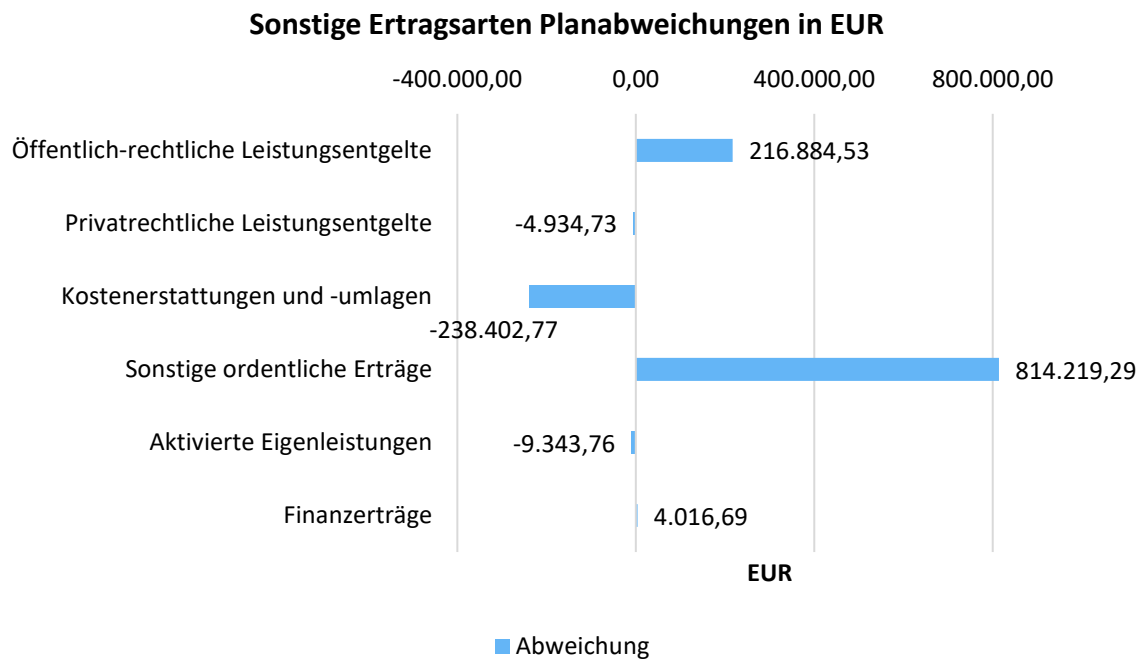
Im Bereich der Sonstigen Erträge wurde die Schadensersatzleistung für die Holländerbergbrücke (rd. 500 TEUR), die zahlungsneutrale Abwicklung der Rückstellungen (212 TEUR) sowie der zahlungsneutrale Ertrag im Zuge des Einbuchens des Anlagevermögens der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH über die Verbindlichkeiten hinaus im Rahmen der Gründung des steuerlichen Querverbunds verbucht.

Der Ertrag aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen aufgrund Erlass, dauerhaften Niederschlagung oder Zahlungseingang wurde mit rd. 262 TEUR verbucht. Davon entfällt auf die Gewerbesteuer rd. 189 TEUR mit dem Hintergrund der Abschreibung der Forderungen.

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die durch den Betriebshof erbrachte und abgerechnete Leistung bei der Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Es handelt sich i.d.R. um Leistungen zur Herstellung von Inventaren sowie Spielplätzen. In 2021 konnte aufgrund fehlender Personalressourcen keine differenzierte Abrechnung erfolgen, so dass Eigenleistungen nicht aktiviert werden konnten. Für eine optimierte ressourcensparende Abrechnung soll ein digitales Abrechnungssystem eingeführt werden, das die differenzierte Abrechnung ab 2023 ermöglicht.

Erhöhte Finanzerträge wurden im Bereich der Gewinnbeteiligungen an der e-werk Sachsenwald GmbH, hier insbesondere Stromsparte aus Abrechnung Vorjahr (56 TEUR) verbucht.

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr detailliert dargestellt:



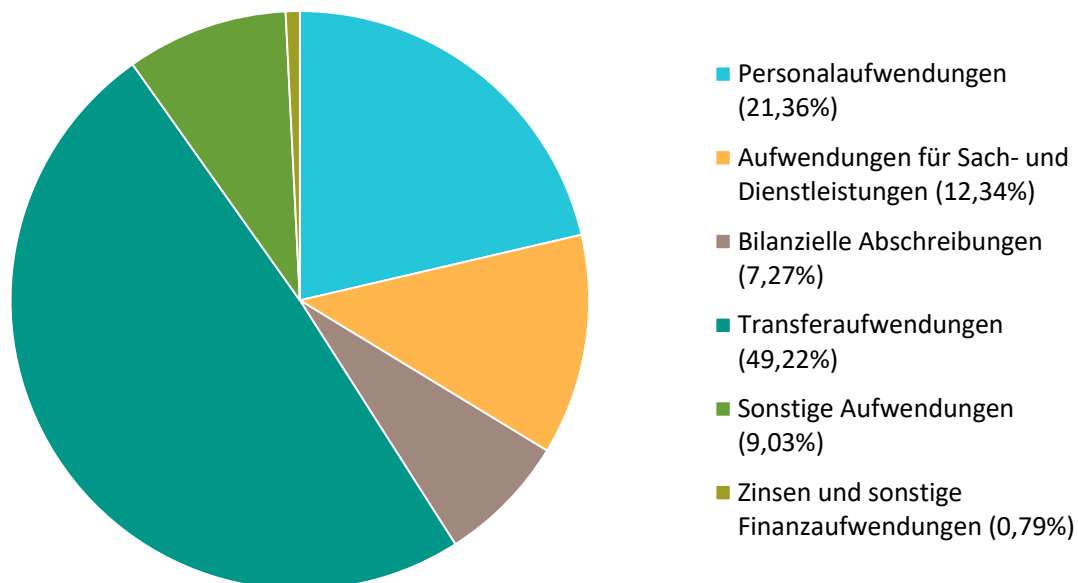
Für weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten wird auf die Budgetberichte zur Jahresabschluss 2021 verwiesen (Bericht Nr. 2022/BW/006).

Aufwandslage

Überblick

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Aufwandspositionen im Berichtsjahr:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
11 - Personalaufwendungen	14.387.931,23	15.905.102	15.037.086,47	-868.015,80 ↘	-5,46 ↘
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.845.376,12	10.209.993	8.687.637,63	-1.522.355,08 ↘	-14,91 ↘
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.756.181,45	5.077.100	5.119.569,43	42.469,43 →	0,84 →
15 - Transferaufwendungen	24.784.098,02	35.048.835	34.656.264,44	-392.570,26 ↘	-1,12 ↘
16 - Sonstige Aufwendungen	6.018.944,14	6.256.152	6.357.454,00	101.302,08 ↗	1,62 ↗

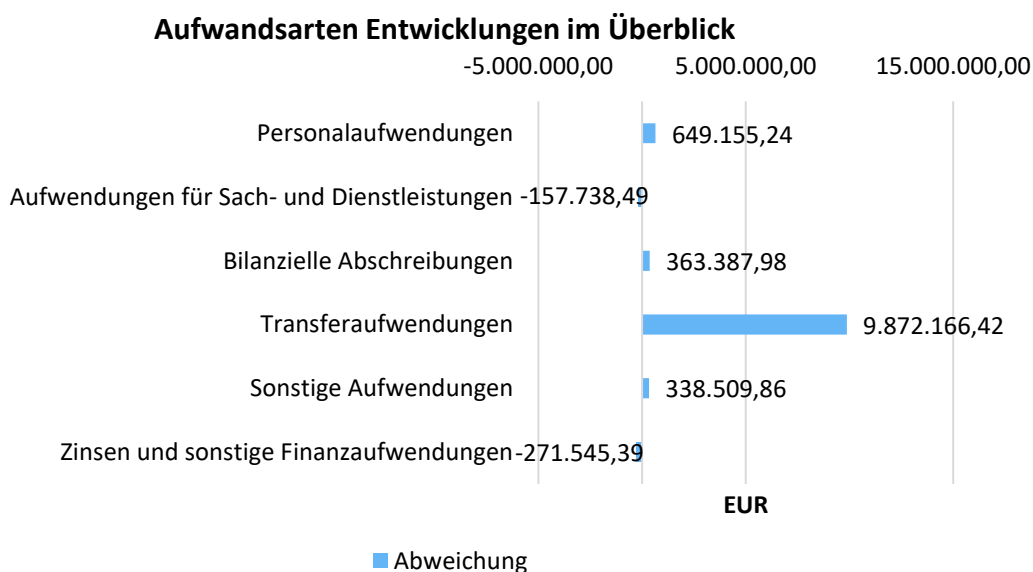
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
17 - Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	58.792.530,96	72.497.182	69.858.011,97	-2.639.169,63 ⬇️	-3,64 ⬇️
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	825.744,67	701.518	554.199,28	-147.319,12 ⬇️	-21,00 ⬇️
Gesamtaufwand	59.618.275,63	73.198.700	70.412.211,25	-2.786.488,75 ⬇️	-3,81 ⬇️

Gegenüber den Gesamtvorjahresaufwendungen von 59.618.275,63 Euro belaufen sich die Gesamtaufwendungen im abgelaufenen Berichtsjahr auf 70.412.211,25 Euro. Das bedeutet eine Veränderung von 10.793.935,62 Euro.

Im Vergleich mit der Planung in Höhe von 73.198.700 Euro ergibt sich eine Abweichung von - 2.786.488,75 Euro.

Die Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 11.065.481,01 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung - 2.639.169,63 Euro

Die Grafik zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten gegenüber dem Vorjahr:



Personal- und Versorgungsaufwand

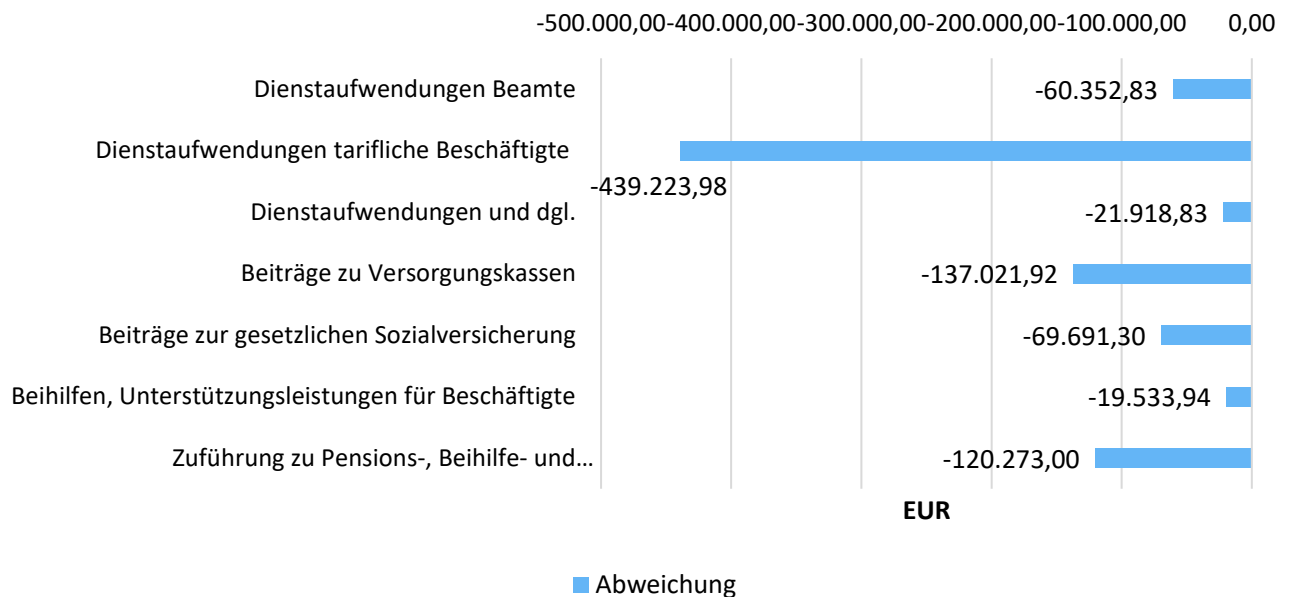
Die Gesamtpersonalaufwendungen betragen im Berichtsjahr 15.037.086,47 Euro. Das bedeutet gegenüber der Planung von 15.905.102,27 Euro eine Planabweichung von -868.015,80 Euro.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Dienstaufwendungen Beamte	1.442.853,76	1.566.538	1.506.184,72	-60.352,83 ↘	-3,85 ↘
Dienstaufwendungen tarifliche Be- schäftigte	8.406.865,13	9.462.739	9.023.515,22	-439.223,98 ↘	-4,64 ↘
Dienstaufwendungen und dgl.	109.929,97	137.959	116.039,86	-21.918,83 ↘	-15,89 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen	1.656.111,27	1.819.960	1.682.938,57	-137.021,92 ↘	-7,53 ↘
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung	1.853.504,20	2.078.055	2.008.363,36	-69.691,30 ↘	-3,35 ↘
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	263.564,29	445.852	426.317,74	-19.533,94 ↘	-4,38 ↘
Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	655.102,61	394.000	273.727,00	-120.273,00 ↘	-30,53 ↘

Personal- und Versorgungsaufwand - Planabweichungen in Euro



Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Nicht- oder nur verzögerten Besetzung von eingeplanten Stellen.

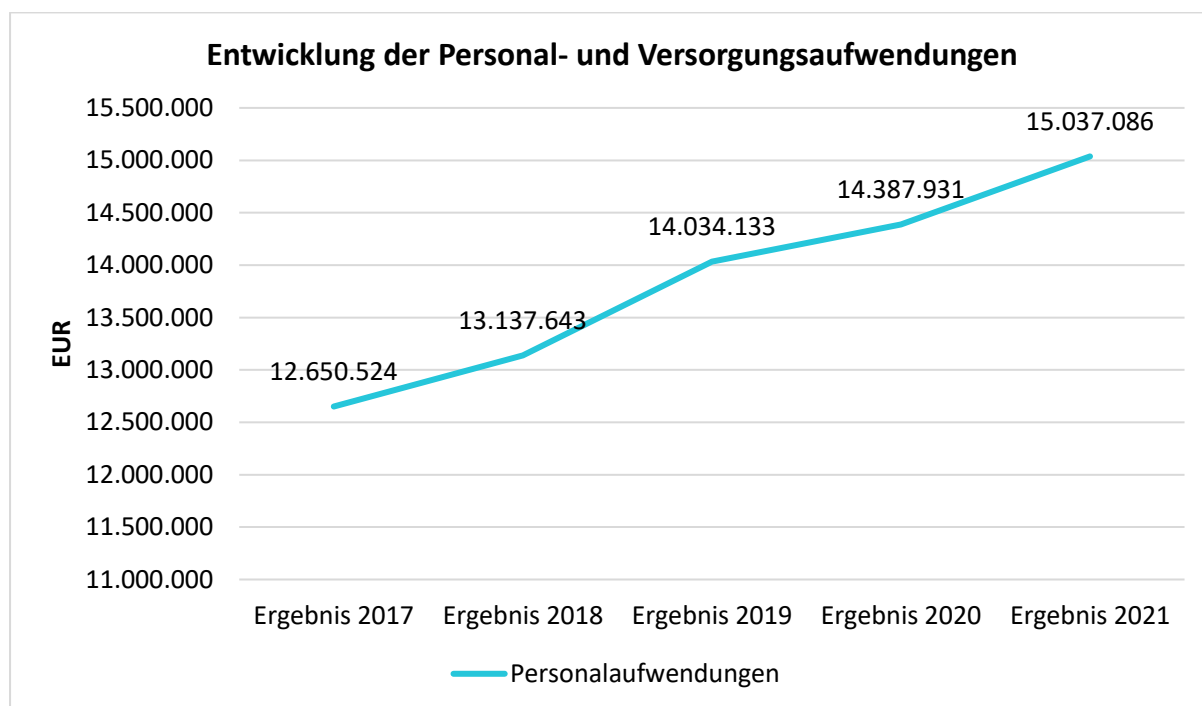
So konnten im Bereich des Gebäude- und Immobilienmanagements (GIM) weiterhin drei Ingenieurs-Stellen nicht besetzt werden. Darauf entfallen allein rd. 240 TEUR der Minderaufwendungen. Darüber hinaus wurden auch in anderen Bereichen, z.B. Kindertagesstätte Schönningstedt und im Bereich Natur, Umwelt, Klimaschutz, Stellen (auch in Teilzeit) nicht besetzt.

Gründe sind fehlendes Interesse seitens des Arbeitsmarktes und mangelnde Qualifikation der vorliegenden Bewerber:innen.

Darüber hinaus liegen die Gründe für Minderaufwendungen auch im Mitarbeiterwechsel mit geringeren Entgeltansprüchen aufgrund niedriger Erfahrungsstufen, unvorhergesehenes Ausscheiden von Mitarbeiter/innen, Wechsel in Teilzeit und verzögerte Nachbesetzung sowie Wegfall der Lohnfortzahlung wg. langfristiger Erkrankung.

Die Minderaufwendungen im Bereich zahlungsneutralen Zuführungen sind auf die Pensionsrückstellung zurückzuführen und ergeben sich aus der Fortschreibung unter Zugrundlegung der VAK-Daten.

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben. In 2021 beträgt die Personalintensität 21,53% (2020: 24,47%). Hintergrund für die gesunkene Quote ist die Erhöhung der gesamten Aufwendungen nach Änderung der Finanzierungssystematik im Rahmen des KiTaG (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell s.o.). Eine Vergleichbarkeit wird sich erst mit dem Jahresabschluss 2022 wieder ergeben.



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

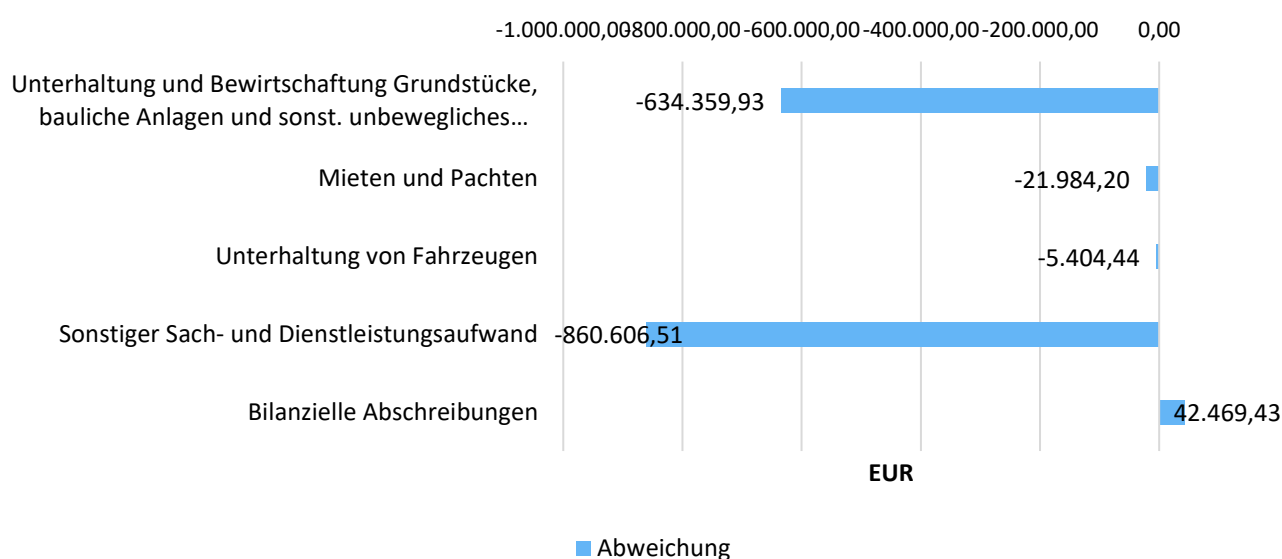
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 8.687.637,63 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 157.738,49 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes von der Haushaltsplanung beträgt -1.522.355,08 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegliches Vermögen	5.905.719,51	6.371.222	5.736.862,11	-634.359,93 ↘	-9,96 ↘
Mieten und Pachten	1.105.379,65	1.142.818	1.120.833,92	-21.984,20 ↘	-1,92 ↘
Unterhaltung von Fahrzeugen	248.465,43	338.609	333.204,85	-5.404,44 ↘	-1,60 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleis- tungsaufwand	1.585.811,53	2.357.343	1.496.736,75	-860.606,51 ↘	-36,51 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	4.756.181,45	5.077.100	5.119.569,43	42.469,43 →	0,84 →

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen - Planabweichungen in EUR

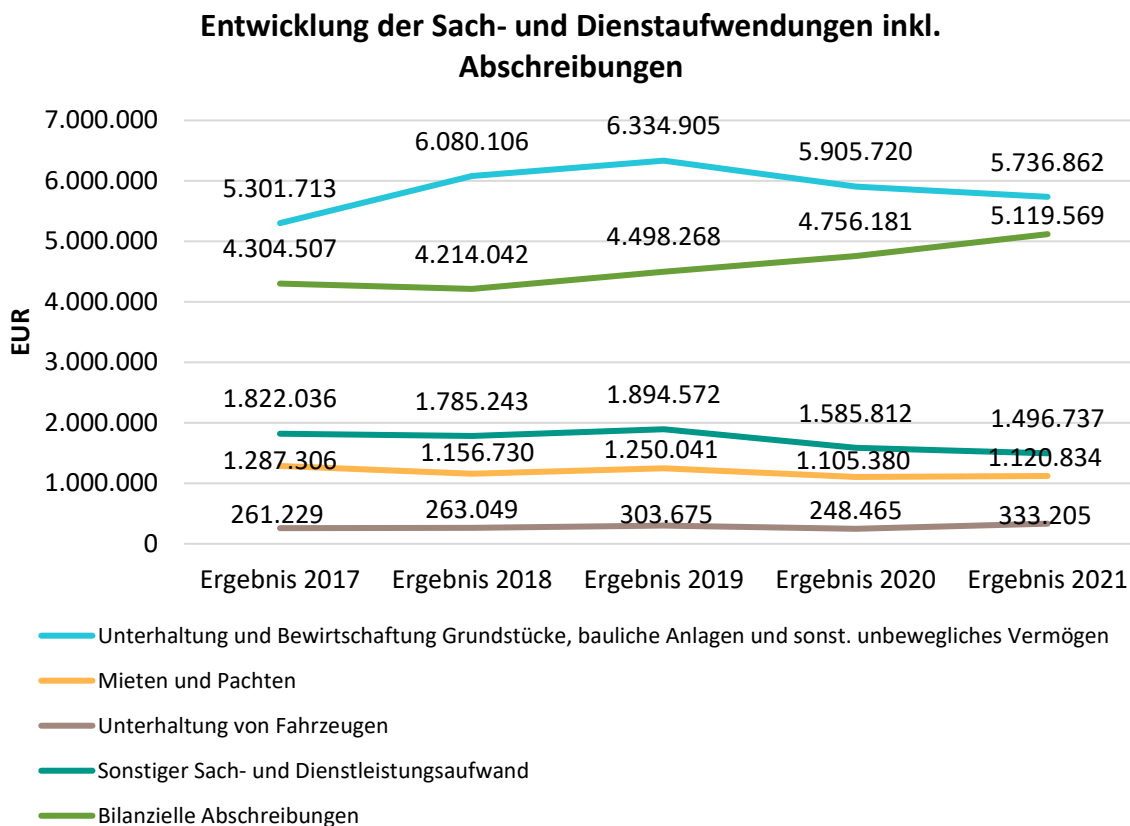


Von den o. a. Unterhaltungskosten entfallen im abgelaufenen Berichtsjahr 2,28 Mio. EUR auf die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie baulichen Anlagen. Zum Planansatz in Höhe von 2,62 Mio. EUR veränderten sich diese Aufwendungen um -344 TEUR. Im gleichen Zeitraum verringerte sich das Anlagevermögen der baulichen Anlagen der Kontenklasse 03 aufgrund von bilanziellen Abschreibungen um 1,99 Mio. EUR. Insgesamt beträgt der laufende Aufwand für Grundstücke und Gebäude rd. 4,27 Mio. EUR.

Die Kennzahl der Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie misst den Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen an Aufwendungen und beträgt 6,80 % (2020: 7,87 %). Zu der Kennzahl wird auf die Ausführungen zur Personalintensität verwiesen.

Die Minderaufwendungen verteilen sich auf nahezu alle Konten. Besondere Minderaufwendungen sind im Bereich der Aus- und Fortbildungskosten (-99 TEUR) aufgrund des eingeschränkten Angebotes im Zusammenhang mit der pandemischen Lage, Städtebauliche Pläne (-365 TEUR) aufgrund verzögerter B-Plan-Umsetzung sowie Kosten der Veranstaltungen (-143 TEUR) ebenfalls mit dem Hintergrund der Coronapandemie zurückzuführen. Im Einzelnen wird auf den Bericht Nr. 2022/BW/006 verwiesen.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie der Abschreibungen dargestellt.



Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 34.656.264,44 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 9.872.166,42 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -392.570,26 Euro ab.

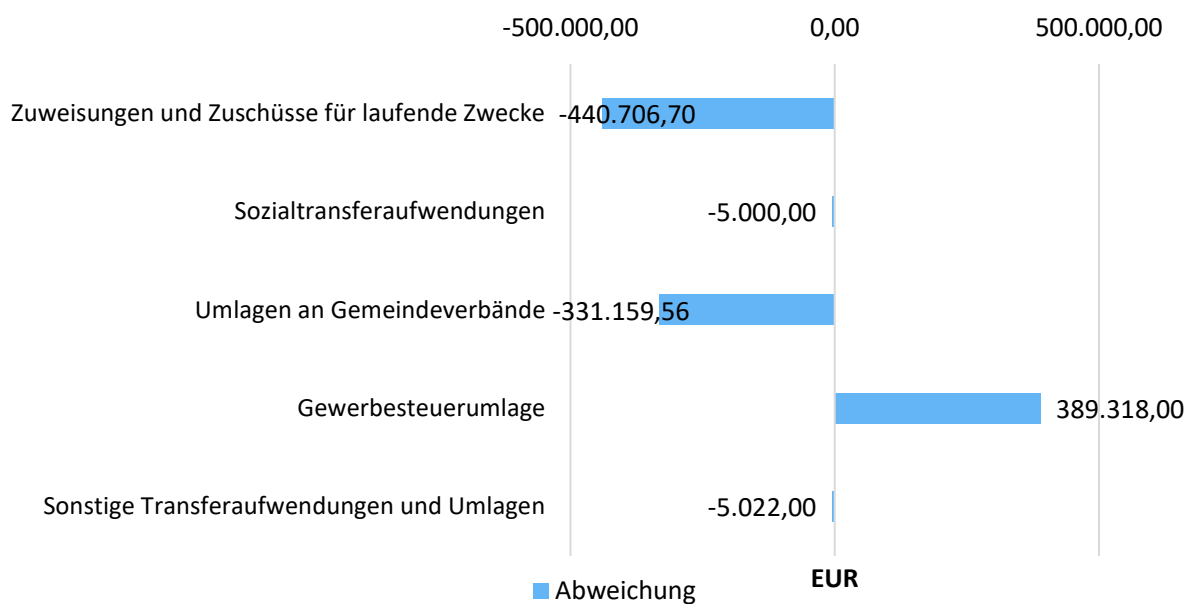
Hintergrund für die Abweichung zum Vorjahresergebnis ist die Änderung der Finanzierungssystematik im Rahmen des KiTaG (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke).

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.736.519,04	19.204.923	18.764.216,65	-440.706,70 ↘	-2,29 ↘
Sozialtransferaufwendungen	65.126,02	90.411	85.411,35	-5.000,00 ↘	-5,53 ↘
Umlagen an Gemeindeverbände	13.008.684,96	12.833.700	12.502.540,44	-331.159,56 ↘	-2,58 ↘
Gewerbsteuerumlage	2.162.154,00	1.929.500	2.318.818,00	389.318,00 ↗	20,18 ↗
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	811.614,00	990.300	985.278,00	-5.022,00 ↘	-0,51 ↘

Transferaufwand - Planabweichungen in EUR

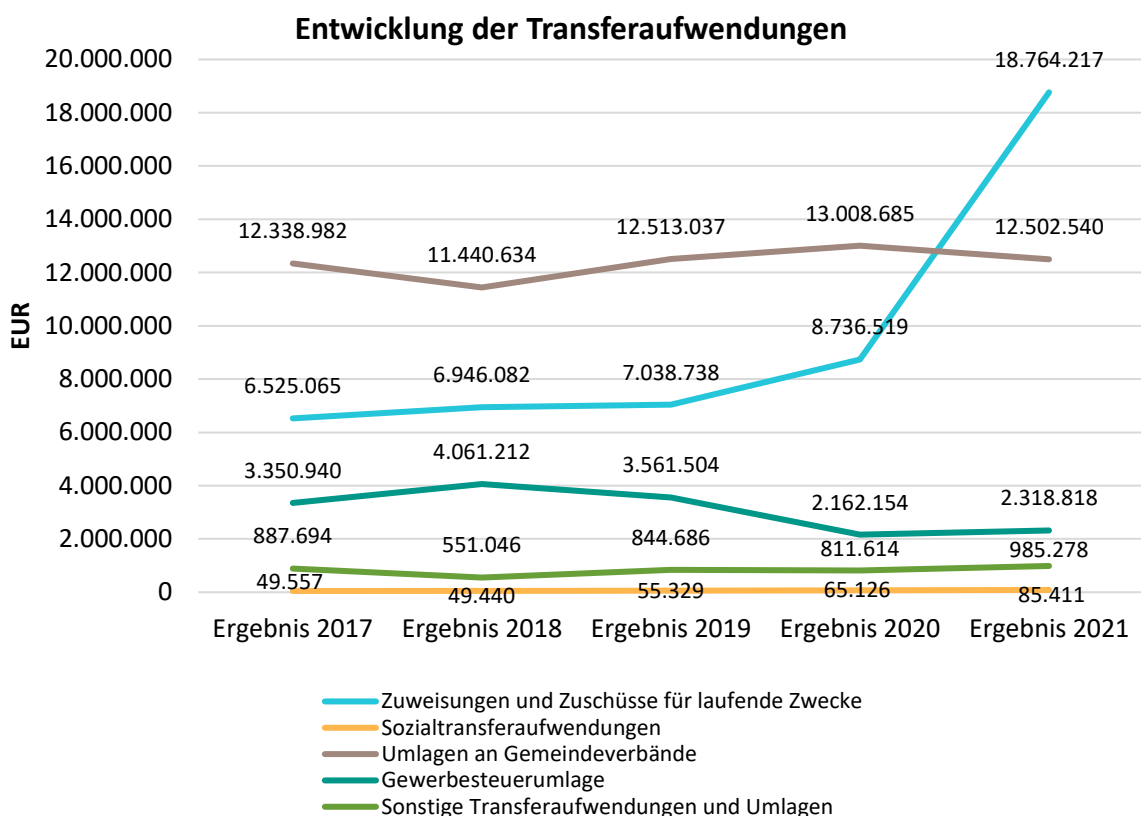


Die Minderaufwendungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse sind im Wesentlichen auf den reduzierten Bedarf im Bereich der betreuten Grundschulen im Zusammenhang mit der Kostenerstattung des Landes für Notfallbetreuung (-391 TEUR) zurückzuführen.

Die Kreisumlage wurde unterjährig um weiteren 1 %-Punkt auf 28 % abgesenkt.

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich nach den Gewerbesteuererträgen und ist entsprechend erhöht.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Transferaufwendungen der letzten Jahre dargestellt.



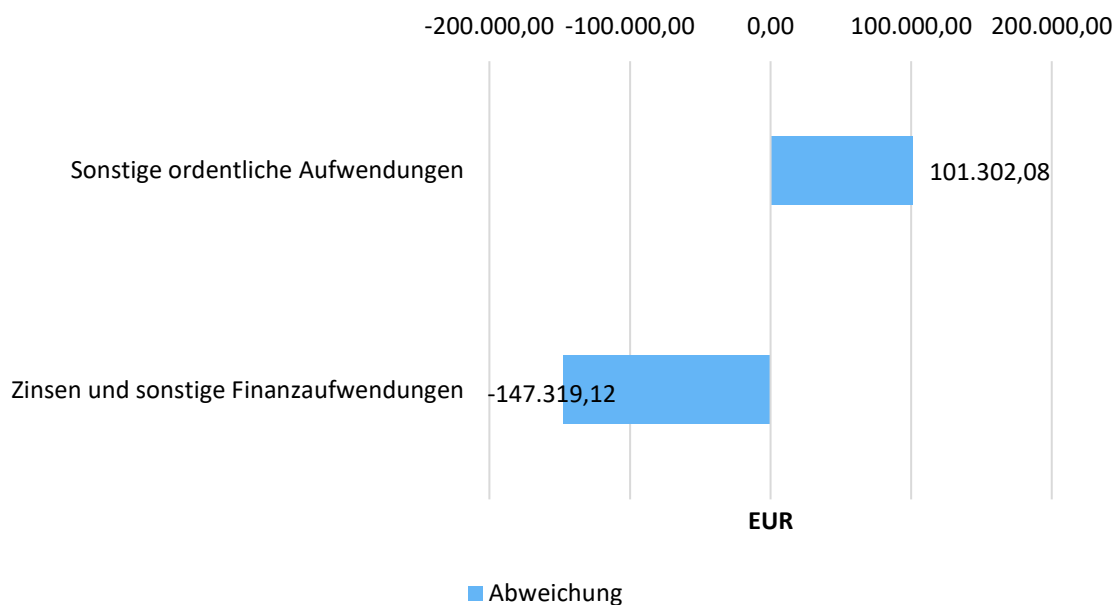
Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die Zins- und sonstigen Finanzierungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen. Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.018.944,14	6.256.152	6.357.454,00	101.302,08 ↗	1,62 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendun- gen	825.744,67	701.518	554.199,28	-147.319,12 ↘	-21,00 ↘

Sonstige Aufwendungen - Planabweichungen in EUR



Die Mehraufwendungen sind u.a. durch die nicht planbaren zahlungsneutralen Aufwendungen entstanden. Insgesamt wurden mit dem Hintergrund der buchhalterischen Notwendigkeit aufgrund Wertveränderungen und Einzelwertberichtigungen städtischer Forderungen rd. 618 TEUR verbucht.

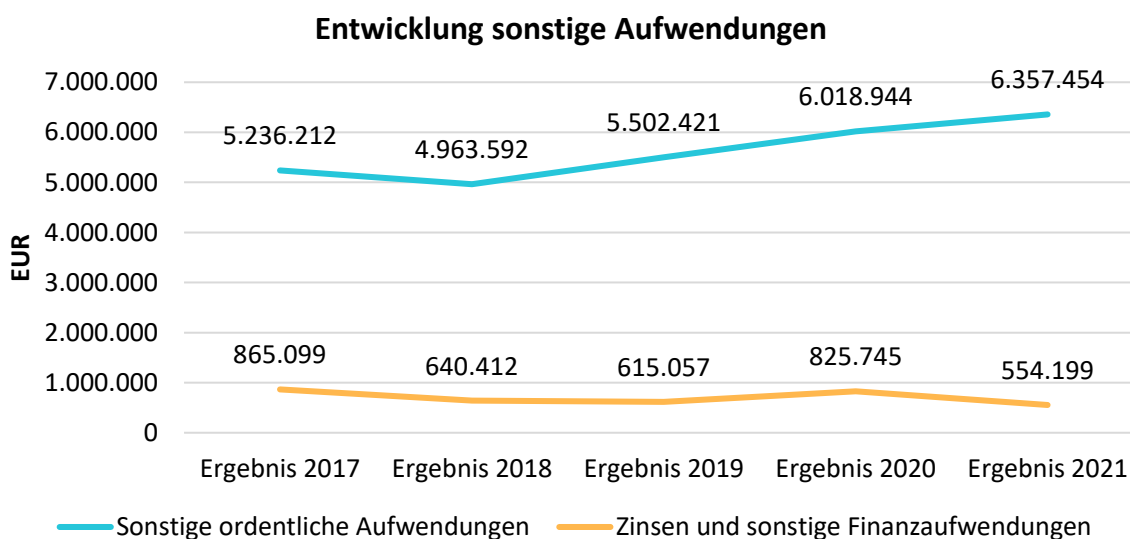
Auf die Wertveränderung bei Sachanlagen entfallen rd. 246 TEUR, die im Wesentlichen auf die Korrektur des Wertes des Gebäudes Hamburger Straße 3 mit rd. 142 TEUR und die Ausbuchung einer investiv verbuchten Unterhaltungsmaßnahme bei der Gertrud-Lege Schule mit rd. 66 TEUR zurückzuführen ist.

Auf Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung im Zusammenhang mit der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen entfallen rd. 337 TEUR, davon auf die Gewerbesteuer rd. 237 TEUR.

Durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen (z.B. Schülerbeförderung -52 TEUR, Honorare -115 TEUR, Schulkostenbeiträge -74 TEUR, Kostenerstattung ITV Stormarn -68 TEUR) konnte ein wesentlicher Teilbetrag aufgefangen werden.

Die Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind bei den Zinsaufwendungen für lang- sowie kurzfristige Kredite mit dem Hintergrund einer guten Liquiditätslage und niedrigen Zinssätzen und bei der Verzinsung von Steuererstattungen entstanden.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder und beträgt 0,8 % (2020: 1,4 %). Zu der Kennzahl wird auf die Ausführungen zur Personalintensität verwiesen.



Für weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf Ebene der Produktsachkonten wird auf die Budgetberichte zum Jahresabschluss 2021 verwiesen (Bericht Nr. 2022/BW/006).

5 Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt/Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.044.120,45	68.348.400	74.882.945,80	6.534.545,80	9,56
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.468.349,49	67.727.600	66.130.787,61	-1.596.812,39	-2,36
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.575.770,96	620.800	8.752.158,19	8.131.358,19	1.309,82
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	293.205,37	1.597.800	1.296.413,08	-301.386,92	-18,86
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.344.071,44	33.788.634	16.593.539,80	-17.195.094,46	-50,89
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.050.866,07	-32.190.834	-15.297.126,72	16.893.707,54	52,48
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	17.275.517,02	0	17.539.498,74	17.539.498,74	--
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	16.763.897,30	0	17.687.616,46	17.687.616,46	--
Saldo aus fremden Finanzmitteln	511.619,72	0	-148.117,72	-148.117,72	--
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.963.475,39	-31.570.034	-6.693.086,25	24.876.948,01	78,80

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.875.000,00	32.337.900	6.500.000,00	-25.837.900,00 ↘	-79,90 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.862.827,33	2.348.900	2.185.375,54	-163.524,46 ↘	-6,96 ↘
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.012.172,67	29.989.000	4.314.624,46	-25.674.375,54 ↘	-85,61 ↘
Änderung Finanzmittelbestand	3.048.697,28	-1.581.034	-2.378.461,79	-797.427,53 ↘	-50,44 ↘

Investitionstätigkeit

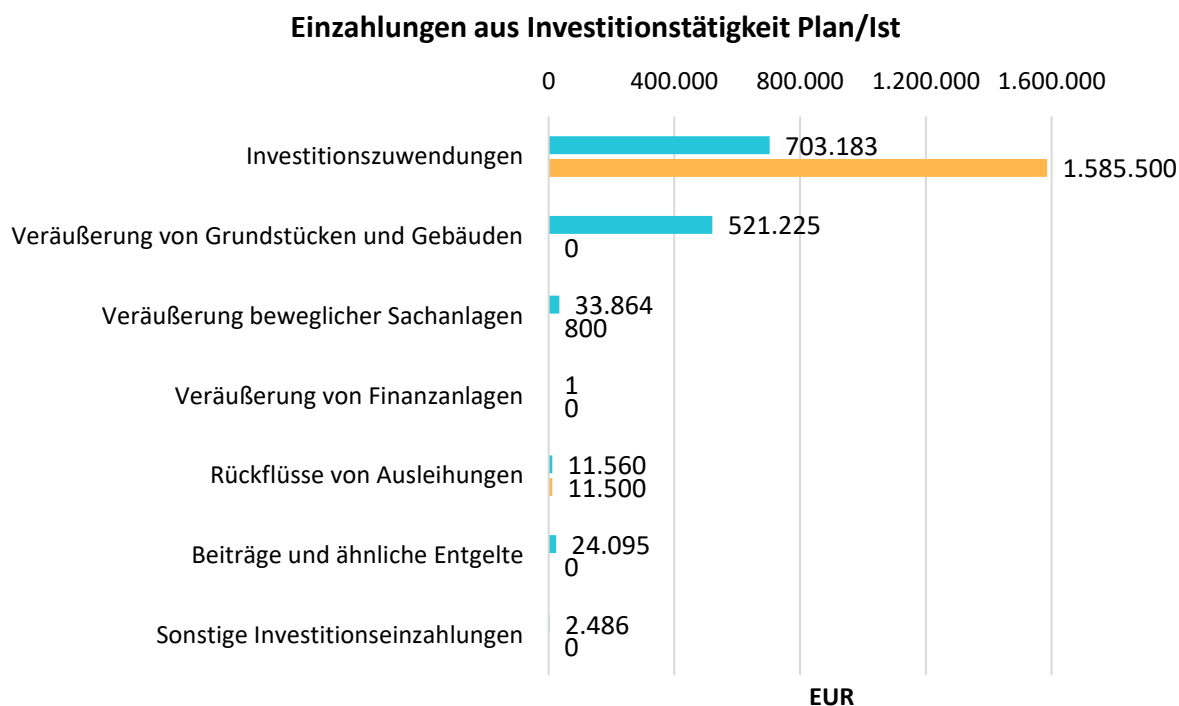
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -15.297.126,72 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -32.190.834,26 Euro vorgesehen. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Investitionszuwendungen	240.898,90	1.585.500	703.182,80	-882.317,20 ↘	-55,65 ↘
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	--	0	521.224,64	521.224,64 ↗	-- ↗
Veräußerung beweglicher Sachanlagen	14.285,78	800	33.864,00	33.064,00 ↗	4.133,00 ↗
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	--	0	1,00	1,00 ↗	-- ↗
Rückflüsse von Ausleihungen	11.559,68	11.500	11.559,68	59,68 →	0,52 →

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Beiträge und ähnliche Entgelte	26.461,01	0	24.094,96	24.094,96 ↗	-- ↗
Sonstige Investitionseinzahlungen	--	0	2.486,00	2.486,00 ↗	-- ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	293.205,37	1.597.800	1.296.413,08	-301.386,92 ↘	-18,86 ↘
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.123,00	0	143.574,54	143.574,54 ↗	-- ↗
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	261.807	14.328,35	-247.478,34 ↘	-94,53 ↘
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	1.453.608,46	3.836.862	1.834.633,52	-2.002.228,89 ↘	-52,18 ↘
Erwerb von Finanzanlagen	--	4.920.000	0,00	-4.920.000,00 ↘	-100,00 ↘
Baumaßnahmen	15.875.339,98	24.769.965	14.597.611,89	-10.172.353,27 ↘	-41,07 ↘
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	3.391,50	3.391,50 ↗	-- ↗
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.344.071,44	33.788.634	16.593.539,80	-17.195.094,46 ↘	-50,89 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.050.866,07	-32.190.834	-15.297.126,72	16.893.707,54 ↗	52,48 ↗

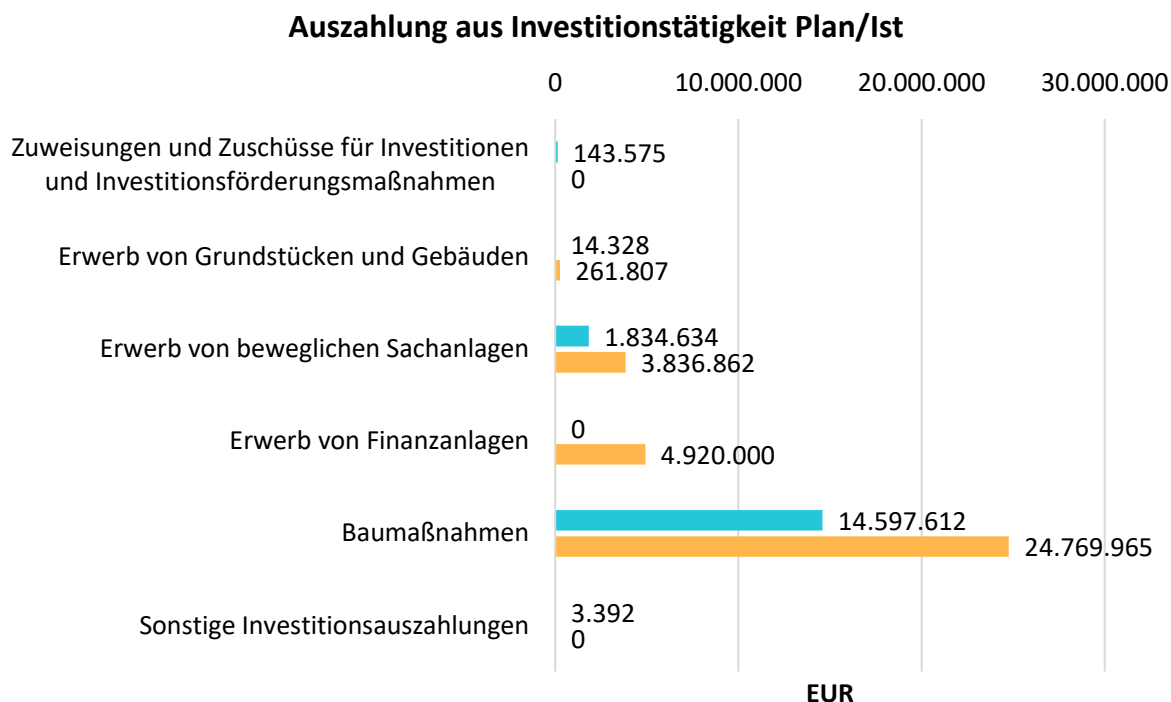
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Mindereinzahlungen im Bereich der Investitionszuwendungen sind im Wesentlichen auf die nicht abgerufenen Fördergelder im Rahmen des Digitalpakts im Bereich der Schulen und der Volkshochschule (-513 TEUR), der Fahrradsammelschließanlagen (-160 TEUR) und der Erneuerung der Vorlandbrücke (-347 TEUR) aufgrund verzögerter Maßnahmenumsetzung zurückzuführen.

Mehreinzahlungen wurden in Verbindung mit den Schadensersatzleistungen für die Holländerbergbrücke verbucht.

Auszahlung aus Investitionstätigkeit



Die Umsetzungsquote aller Investitionsauszahlungen beträgt 49,11 %. Seitens der Kommunalaufsicht wurde bereits in der Vergangenheit im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung eine Umsetzungsquote von mindestens 60% für vertretbar gehalten und im Rahmen der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2022 insbesondere die niedrige Umsetzungsquote im vorliegenden Jahresabschluss kritisiert. Auf die Allgemeinen Planungsgrundsätzen gemäß § 10 GemHVO-Doppik wurde in der Vergangenheit hingewiesen.

Die Minderauszahlungen sind im Wesentlichen begründet auf den nicht erfolgten Mittelabfluss im Bereich der Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (-2,0 Mio. EUR), Erwerb von Finanzanlagen (-4,92 Mio. EUR) und Baumaßnahmen (10,17 Mio. EUR).

Die Minderauszahlungen im Rahmen des Erwerbs von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind im Wesentlichen auf die Verschiebungen von Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr, Schulen und des Betriebshofes zurückzuführen. Es wurden Ermächtigungsvorträge

nach 2022 i.H.v. rd. 1,6 Mio. EUR vorgenommen, davon allein für das Inventar des Schulzentrums Mühlenredder 722 TEUR. Begründet wurden die Minderauszahlungen und Ermächtigungsvorträge im Wesentlichen mit Personalmangel aufgrund unbesetzten Stellen. Nicht übertragene Ermächtigungen wurden i.d.R. neu in 2022 veranschlagt.

Bei den Minderauszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen handelt es sich um den Erwerb von Anteilen an der e-werk Sachsenwald GmbH von einem Dritten durch die Ausübung eines Übernahmerechts. Nach erfolgter Nachbewertung verzögern sich die Vertragsverhandlungen durch den Vertragspartner nach wie vor und sollen nunmehr in 2022 abgeschlossen werden. Ein Ermächtigungsvortrag in voller Höhe (4,92 Mio. EUR) ist erfolgt.

Den Minderauszahlungen aus Baumaßnahmen stehen Ermächtigungsvorträge i.H.v. 7,16 Mio. EUR gegenüber, davon entfallen auf Hochbaumaßnahmen 3,2 Mio. EUR, auf Tiefbaumaßnahmen 3,3 Mio. EUR und auf sonstige Baumaßnahmen rd. 693 TEUR.

Die wesentlichen Beträge entfallen auf den Umbau des Gebäudes Hamburger Straße 3 zur Nutzung durch die Verwaltung (339 TEUR), Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Mühlenredder incl. Außenanlagen (1,89 Mio. EUR), Neubau des Feuerwehrgerätehauses der OFW Reinbek (1,69 Mio. EUR) und Anlegung eines Regenwasserrückhaltebeckens im Rahmen der Erschließung des B-Plans 50 (677 TEUR). Nicht übertragene Ermächtigungen wurden i.d.R. neu in 2022 veranschlagt.

Die Ermächtigungsvorträge bzw. Verzögerungen der Maßnahmenumsetzungen wurden begründet mit verzögertem Bauablauf, offenen Grundstücksankauf als Grundlage für die Umsetzung einer Maßnahme, ausstehenden politische Entscheidungen, fehlenden Endabrechnungen und fehlendem Personal.

Nach Umsetzung des Anteilserwerbs sowie Abschluss der Erweiterung und Erweiterung/Sanierung des Schulzentrums Mühlenredder werden sich die Ermächtigungsvorträge gravierend reduzieren. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 angepasst. Dessen ungeachtet werden die beabsichtigten Regelungen im Zusammenhang mit dem Runderlass zu 79 Absatz 1 der Gemeindeordnung – Beratung und

Beschlussfassung über Haushaltssatzungen - hinsichtlich der Definition der Veranschlagungsreife von Maßnahmen helfen, eventuell verfrühte Veranschlagungen zukünftig zu minimieren.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstellung, incl. Budgetberichte, wurde über die Umsetzung der Baumaßnahmen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Verlauf des Jahres 2021 berichtet.

Ein- und Auszahlung aus fremden Finanzmitteln

Bei den haushaltsfremden Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich gem.

§ 14 GemHVO-Doppik um durchlaufende Gelder, Beträge, die die Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesene Mittel oder Beträge, die die Kasse des endgültigen Kostenträgers oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstatt der Gemeindekasse vereinnahmt oder ausgibt.

Über diese Konten werden insbesondere die Personalkosten über die Versorgungsausgleichskasse, die Sozialhilfe und das Wohngeld abgewickelt. Eine Planung dieser Beträge erfolgt nicht. Sie werden ausschließlich als Ergebnis in der Finanzrechnung dargestellt.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit/Saldo der Finanzrechnung

Die rechnerische Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen setzt sich grundsätzlich zusammen aus

- dem in der Haushaltssatzung des Abschlussjahres festgesetztem Kreditbedarf i.H.v	28.837.900,00 EUR
- dem in Anspruch genommenen Ermächtigungsvortrag aus der Kreditermächtigung Vorjahr i.H.v	3.500.000,00 EUR
- abzüglich Abgang des Ermächtigungsvortrages aufgrund veränderter Kontenzuordnung	0,00 EUR
Gesamt	32.337.900,00 EUR

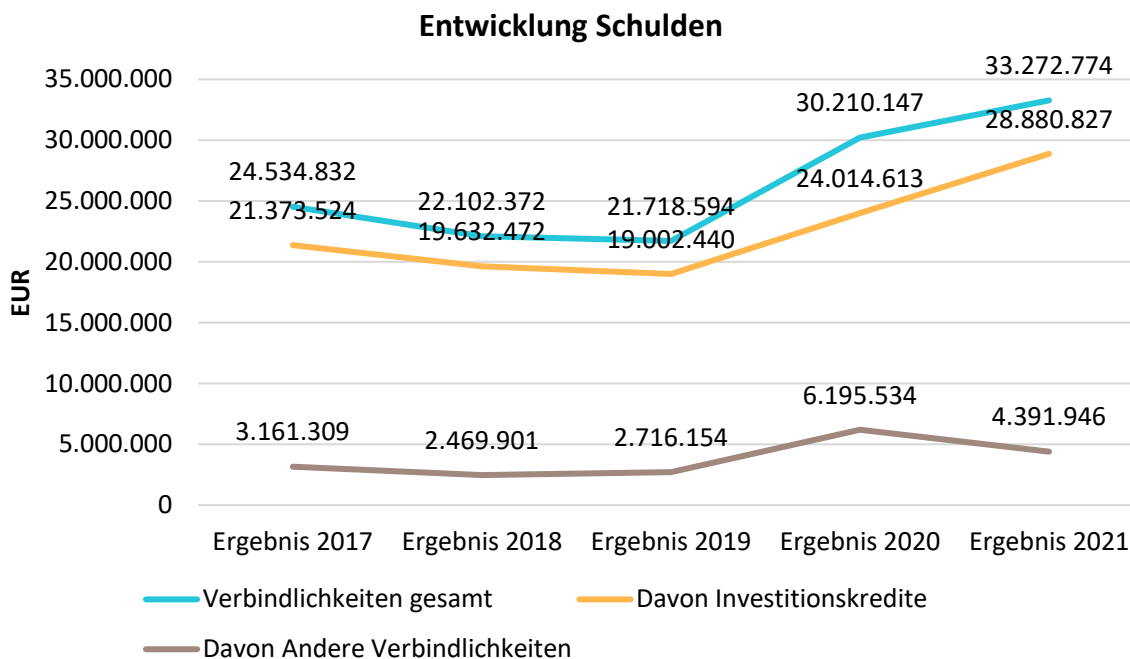
Nach Kürzung der Kreditermächtigung 2021 durch die Kommunalaufsicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Festsetzung in der Haushaltssatzung um 837.900,00 EUR hätten 31,5 Mio. EUR als Kredit aufgenommen werden können. Tatsächlich wurden nur 6,5 Mio. EUR aufgenommen.

Dabei entfallen 3,5 Mio. EUR auf den Ermächtigungsvortrag aus 2020 und 3,0 Mio. auf 2021, davon 1,5 Mio. EUR aus Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und 5,0 Mio. EUR vom Kreditmarkt (s. auch Anhang zur Bilanz, Ziff. 4.2.3).

Für die Finanzierung der vorgetragenen Ermächtigungen für Investitionsmaßnahmen wurde ein Teilbetrag der Kreditermächtigung i.H.v. rd. 12,8 Mio. EUR nach 2022 übernommen. Insgesamt ergibt sich damit eine Verringerung des Kreditbedarfs i.H.v. 13,04 Mio. EUR.

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich unter Berücksichtigung des Saldos aus Verwaltungstätigkeit i.H.v. 8,75 Mio. EUR, der Investitionstätigkeit i.H.v. -15,30 Mio. EUR und der Finanzierungstätigkeit i.H.v. 4,31 um rd. 2,38 Mio. EUR verringert. Die liquiden Mittel betragen unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Anfangsbestandes an Finanzmittel von rd. 5,15 Mio. EUR nunmehr 2,77 Mio. EUR.

Die Netto-Neuverschuldung 2021 beträgt rd. 4,87 Mio. EUR. Die Summe der langfristigen Kredite wurde damit von 24,01 Mio. EUR auf 28,88 Mio. EUR erhöht. Die Tilgungsquote in 2021 beträgt unter Berücksichtigung der neuen Kredite 7,57 %, der durchschnittliche Zinssatz für langfristige Kredite 2,33 %. In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



6 Abschließende Betrachtung

Der Jahresabschluss 2021 kann erst im Juni 2022 vorgelegt werden. Damit wird die Zeitvorgabe des § 44 GemHVO-Doppik den Jahresabschluss bis zum 01.05. des folgenden Jahres vorzulegen überschritten. Hintergrund ist eine längerfristige Abwesenheit in einem für den Jahresabschluss maßgebendem Aufgabenbereich.

Der Jahresabschluss des Ergebnishaushalts 2021 hat sich ggü. der Haushaltsplanung verbessert.

Durch die dargestellten Abweichungen und der damit entstandenen Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 10,16 Mio. EUR wurde der planmäßige Fehlbetrag von -3,09 TEUR in einen Jahresüberschuss von rd. 7,08 Mio. EUR umgekehrt.

Der Aufwandsdeckungsgrad, der das Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen beschreibt, beträgt 109,6 % und weist damit ein positives Ergebnis der Haushaltsführung aus.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnismrücklage in der Bilanz 2022 einen Bestand i.H.v. 32.669.937,90 EUR ausweisen. Das entspricht 75,29 % der Allgemeinen Rücklage und überschreitet den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 % (s.o.). Allerdings kann gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik abweichend davon der Höchstsatz überschritten werden, soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt. Dieser beträgt mit dem vorliegenden Jahresabschluss 28,36 %. Mit dem Hintergrund, dass die Ergebnismrücklage mit 58,98 % der Allgemeinen Rücklage bereits jetzt den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von 33 Prozent überschreitet und der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme unter 30 Prozent beträgt, muss der gesamte Jahresüberschuss 2021 der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Danach wäre der Jahresüberschuss aus 2021 wie folgt zu verarbeiten:

Ergebnismrücklage: 0,00 EUR

Allgemeine Rücklage: 7.077.487,86 EUR.

Die Allgemeine Rücklage würde mit dem Jahresabschluss 2022 damit rd. 50,47 Mio. EUR und die Ergebnismrücklage unverändert rd. 25,59 Mio. EUR betragen.

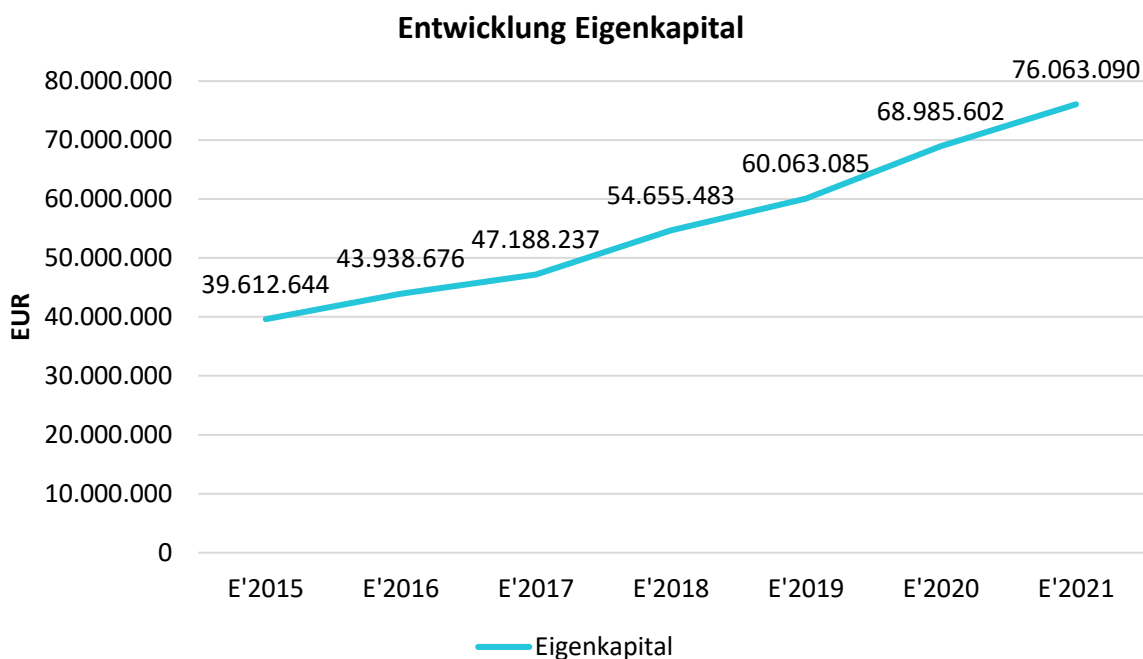
Für die weitere Bewertung der finanziellen Entwicklung und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt Reinbek ist die Entwicklung des Eigenkapitals von Bedeutung. Ziel ist es, das Eigenkapital stabil zu halten bzw. zu erhöhen.

Die Rücklagen und damit das Eigenkapital haben sich bisher wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Rücklagen und des Eigenkapitals

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Allgemeine Rücklage	33.920.435	35.994.494	42.777.301	43.393.152	43.393.152
Ergebnismrücklage	10.018.241	11.193.744	11.878.183	17.394.464	25.592.450
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.249.561	7.467.246	5.407.601	8.197.986	7.077.488
Summe Eigenkapital	47.188.237	54.655.483	60.063.085	68.985.602	76.063.090

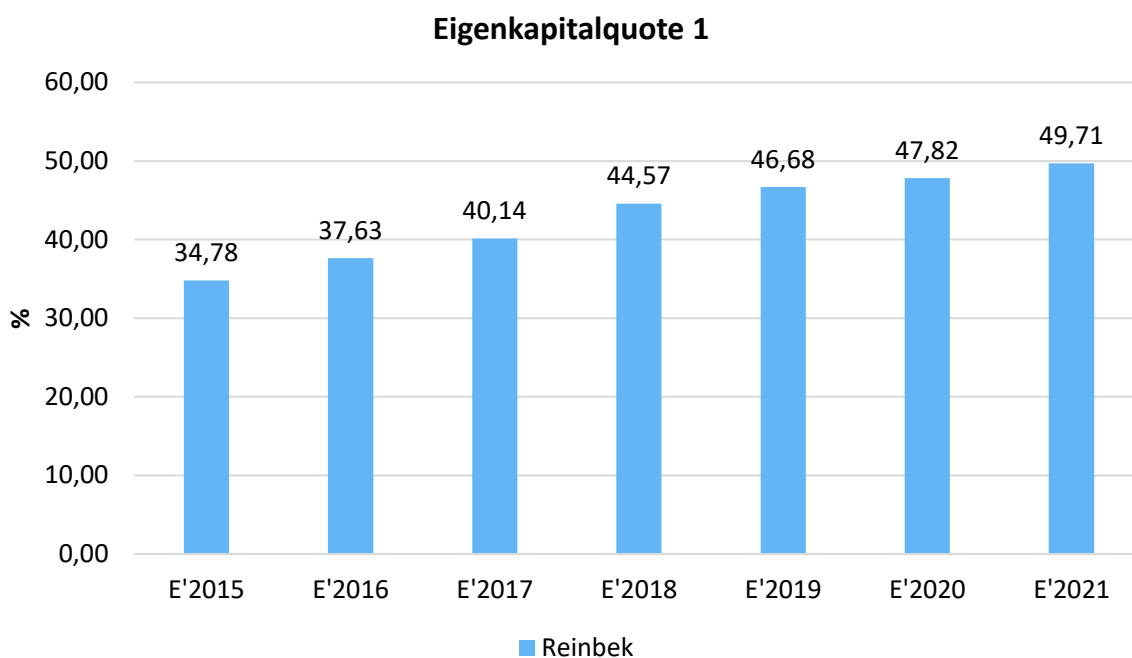
In der langfristigen Entwicklung hat sich das Eigenkapital wie folgt entwickelt:



Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz und hat sich ggü. dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

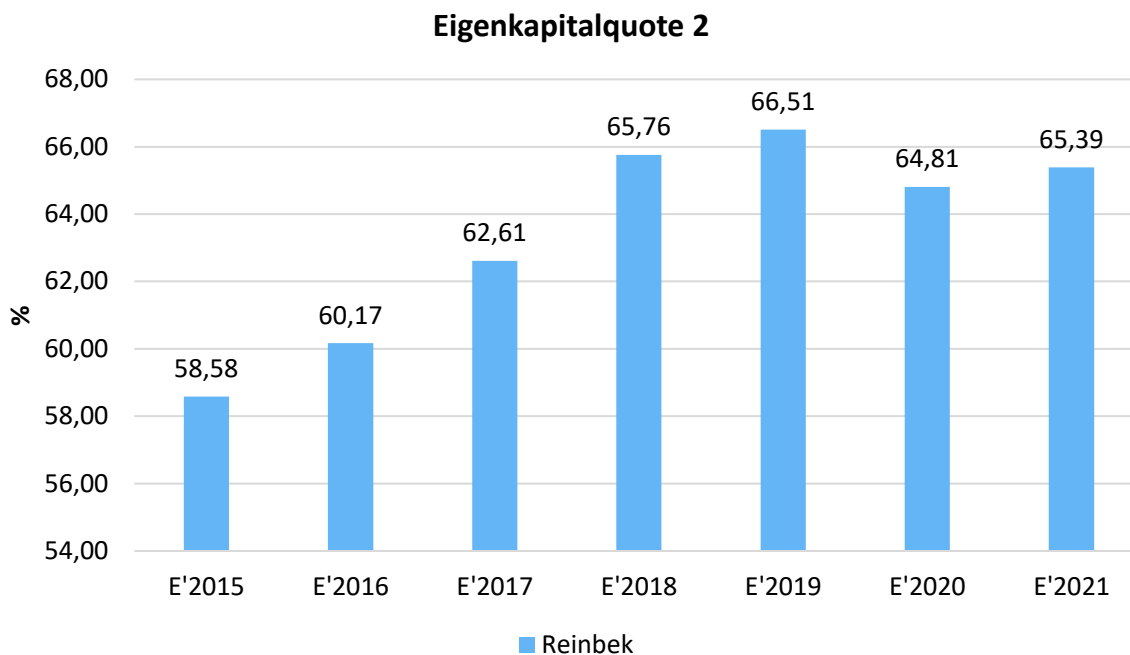
Stand	Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
31.12.2020	68.986	144.265	47,82 %
31.12.2021	76.063	153.027	49,71 %

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Quote wie folgt entwickelt:



Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital. Dabei wird die Wertgröße des Eigenkapitals um Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (langfristige Sonderposten, s. Bilanz Passiva Nr. 2.1 bis 2.3) erweitert:

Stand	Erweitertes Eigenkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Anteil des Eigenkapi- tals an der Bilanz- summe
31.12.2020	93.495	144.265	64,81 %
31.12.2021	100.058	153.027	65,39 %



Das Jahr 2021 war anhaltend gekennzeichnet durch die Corona-Pandemie. Die Verwaltung musste sich nachhaltig in ihren Arbeitsabläufen mit dem Hintergrund der Kontaktbeschränkungen neu orientieren. Auch die Mai-Steuerschätzung wies weitere deutliche Einnahmerückgänge bei der Einkommensteuer aus. Die Gewerbesteuer verlief unterjährig bereits positiv, war aber aufgrund der Pandemielage mit großen Unsicherheiten behaftet.

Bis Mitte des Jahres 2021 waren die im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2021 beabsichtigten Konsolidierungsbemühungen für die Folgejahre schwierig bzw. kaum möglich. Die eingeschränkte Präsenz der Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen und die zusätzlichen Aufgabenstellungen aufgrund der Corona-Pandemie ließen eine eingehende Auseinandersetzung mit erforderlichen anstehenden Konsolidierungsthemen nicht zu. Darüber hinaus war aufgrund der Kontaktbeschränkungen eine öffentliche politische Diskussion bis zur Sommerpause nicht möglich. Mit dem Hintergrund des positiven Jahresabschlusses 2020 mit einem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR wurde es seitens der Politik nicht für vertretbar gehalten, einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Reinbeker Bevölkerung zu ergreifen, da auch zukünftig von einem von der Planung positiv abweichenden Haushaltsverlauf auszugehen sei.

Der „Haushaltsbegleitbeschluss 2021“ wurde aufgrund der dargelegten Argumentation und der anhaltenden pandemischen Lage in 2021 entsprechend nicht umgesetzt.

Die ausgewiesenen Fehlbeträge können im aktuellen Planungszeitraum 2022 bis 2025 durch die ErgebnISRücklage ausgeglichen werden. Dessen ungeachtet wird es trotz der in der Vergangenheit reduzierten Kreditaufnahmen eine Herausforderung sein, den Schuldendienst im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Aktuell ist dies erst wieder ab 2024 möglich.

Eine Grundlage zur Senkung der zukünftigen Belastungen aus dem zu tragenden Schuldendienst könnte die Neuausrichtung der Prioritätenlisten für Investitionen sein. Diese wurde nunmehr finalisiert und könnte eine numerische Reihenfolge der Prioritäten der investiven Maßnahmen mit der Folge einer optimierten finanziellen Steuerung ermöglichen.

Die liquiden Mittel sind mit dem Hintergrund der im Verhältnis zur Kreditermächtigung geringen langfristigen Kreditaufnahme in 2021 zwischenzeitlich erschöpft. In 2022 mussten zur Erhaltung der Kassenliquidität Mitte des Jahres bereits Kredite i. H. v. 3,1 Mio. EUR aufgenommen werden. Mit dem Hintergrund eines fortgeschriebenen Ansatzes für Kreditaufnahmen in 2022 i.H.v. insgesamt rd. 34,15 Mio. EUR ist davon auszugehen, dass im zweiten Halbjahr erhebliche Neuaufnahmen bei planmäßigen Mittelabfluss erfolgen werden. Mit dem Hintergrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Lieferengpässe sowie der aktuell herrschenden Inflation in vielen Bereichen werden die wesentlichen Haushaltsansätze 2022 jedoch über einen Nachtragshaushalt korrigiert, so dass sich durch Verschiebungen von Maßnahmen bzw. deren Kassenwirksamkeit der Mittelbedarf relativieren wird. Von einem erheblichen Mehrbedarf in den Folgejahren, auch ohne zusätzliche Maßnahmen und Aufgabenstellungen, ist jedoch auszugehen.

Eine langfristige Finanzierung muss deshalb gesichert werden, insbesondere um den steigenden Zinsprognosen Rechnung zu tragen und die langfristig zukünftigen Haushalte im Sinne der generationsübergreifenden Gerechtigkeit nicht zu überfordern. Der zu tragende Schuldendienst, also Zinsen und Tilgung, müssen langfristig im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden, so dass rechtzeitig zielgerichtete Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Finanzkraft ergriffen werden müssen.

Es ist kritisch zu hinterfragen, inwiefern von den bereits in der Vergangenheit generierten Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer ausgegangen werden kann. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden ggf. erst zeitverzögert nach Abrechnung der Jahre 2020 und 2021 in Zukunft erfolgen; darüber hinaus lässt sich aktuell nicht abschätzen, wie sich die Folgen des Ukraine-Krieges auf die örtlichen Unternehmen auswirken werden.

Um den zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können, muss das Ausgabeniveau der Stadt überprüft und konsolidiert werden. Die Genehmigung der Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2022 wurde seitens der Kommunalaufsicht mit der Erwartung verbunden, dass die Stadt Konsolidierungsanstrengungen unternimmt, um die dauernde Leistungsfähigkeit wiederherzustellen, indem sie derzeit geplante Jahresfehlbeträge vermeidet.

Reinbek, 28. Juni 2022

Im Auftrag

gez.

Warmer

Bürgermeister

gez.

Randau

Kämmerin